

Erstellung eines kommunalen Aktionsplans Inklusion

im Auftrag
der Stadt Sankt Augustin

FOGS

FOGS
Gesellschaft für
Forschung und Beratung
im Gesundheits- und
Sozialbereich

Prälat-Otto-Müller-Platz 2
50670 Köln
Tel.: 0221-973101-0
Fax: 0221-973101-11

E-Mail: kontakt@fogs-gmbh.de
www.fogs-gmbh.de

Bearbeiter:
Miriam Martin
Rüdiger Hartmann
Hans Oliva

Köln, im März 2015
Projekt nr. 855

Inhaltsverzeichnis

Kap.		Seite
	VORWORT	1
1	EINLEITUNG	3
2	GRUNDSÄTZE UND ZIELE	5
3	VORGEHEN	7
4	BEVÖLKERUNG IN SANKT AUGUSTIN	9
5	HANDLUNGSFELDER	18
5.1	Arbeit und Beschäftigung	18
5.1.1	Ist-Situation	20
5.1.2	Bedarfslage	23
5.1.3	Maßnahmen	25
5.2	Verkehr und Mobilität	26
5.2.1	Ist-Situation	28
5.2.2	Bedarfslage	30
5.2.3	Maßnahmen	31
5.3	Gesundheit und Pflege	34
5.3.1	Ist-Situation	37
5.3.2	Bedarfslage	38
5.3.3	Maßnahmen	39
5.4	Bauen und Wohnen	41
5.4.1	Ist-Situation	42
5.4.2	Bedarfslage	46
5.4.3	Maßnahmen	47
5.5	Freizeit, Kultur und Sport	50
5.5.1	Ist-Situation	51
5.5.2	Bedarfslage	54
5.5.3	Maßnahmen	56
5.6	Erziehung und (außerschulische) Bildung sowie offene Kinder- und Jugendarbeit	58
5.6.1	Ist-Situation	60
5.6.2	Bedarfslage	62
5.6.3	Maßnahmen	62
5.7	Querschnittsthemen	64
5.7.1	Barrierefreiheit	64
5.7.2	Information und Beratung	65
5.7.3	Kooperation, Vernetzung und künftige Umsetzung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“	68
6	KURZE ZUSAMMENFASSUNG SOWIE PRIORITÄTEN- UND MAßNAHMENKATALOG	71
7	MONITORING/FORTSCHREIBUNG DES „KOMMUNALEN AKTIONSPANS INKLUSION“	86
8	ZUSAMMENFASSUNG IN LEICHTER SPRACHE	88

Tabellenverzeichnis

<u>Tab.</u>		<u>Seite</u>
Tab. 1:	Einwohner/-innen am 9. Mai 2011 (Zensus)	12
Tab. 2:	Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen (Anzahl): Gemeindemodellrechnung	12
Tab. 3:	Schwerbehinderte Menschen in Sankt Augustin nach GdB und Geschlecht	16
Tab. 4:	Schwerbehinderte Menschen (GdB 50 +) in Sankt Augustin nach Altersgruppen	16
Tab. 5:	Leistungsempfänger/-innen von Wohnenhilfen in Sankt Augustin (Stichtag: 31. Dezember 2013)	17
Tab. 6:	Leistungsempfänger/-innen in WfbM in Sankt Augustin (Stichtag: 31. Dezember 2013)	17
Tab. 7:	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen vor allem in städtischer Zuständigkeit	75
Tab. 8:	(ausgewählte) Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen und Zuständigkeiten außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Sankt Augustin	85

Abbildungsverzeichnis

<u>Abb.</u>		<u>Seite</u>
Abb. 1:	Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Altersgruppen am 9. Mai 2011, Zensus	11
Abb. 2:	Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen (Anteile): Gemeindemodellrechnung	13
Abb. 3:	(Statistische) Dimensionen von Beeinträchtigung/Behinderung	14
Abb. 4:	Ideen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung	26
Abb. 5:	Ideen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Verkehr und Mobilität	34

Abb. 6	Projekt „Barrierefreie Praxis“ der Stiftung Gesundheit Fördergemeinschaft	36
Abb. 7:	Ideen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Gesundheit und Pflege	40
Abb. 8:	Ideen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Bauen und Wohnen	49
Abb. 9:	Ideen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Freizeit, Sport und Kultur	57
Abb. 10:	Gesamtinklusionsplanungsgefüge	59
Abb. 11:	Ideen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Erziehung und (außerschulische) Bildung	63
Abb. 12:	Ideen und Maßnahmen im Bereich Barrierefreiheit	65
Abb. 13:	Ideen und Maßnahmen im Bereich Information und Beratung	68

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Stadt Sankt Augustin hat sich zum Ziel gesetzt, die Inklusion deutlich mehr in den Fokus zu rücken und die Menschen mit Behinderung stärker als bisher in die Gemeinschaft einzubinden. Wir möchten den hinter der UN-Behindertenrechtskonvention stehenden Gedanken „Menschen mit Behinderung gehören von Anfang an in die Mitte unserer Gesellschaft“ in allen Lebensbereichen verwirklichen.

Hierzu zeigt der nun vorliegende Aktionsplan Inklusion auf, welche Möglichkeiten der Teilhabe Menschen mit Behinderung bereits in Sankt Augustin haben und wo Verbesserungsbedarf besteht.

Mit Ihrer regen Unterstützung, liebe Bürgerinnen und Bürger, wurde der Aktionsplan erstellt. Dazu wurde in sechs Bürgerwerkstätten, schriftlichen Befragungen und Interviews der aktuelle Bestand erhoben. Sie haben auf Probleme, beispielsweise im Hinblick auf die Mobilität von Behinderten oder die Teilhabe am kulturellen Leben, hingewiesen und gleichzeitig kreative Lösungen vorgeschlagen. Für die engagierte Mitarbeit, auch der Dienste und Einrichtungen im Behindertenbereich, bedanken wir uns sehr herzlich.

Fazit des Aktionsplans ist, dass wir in Sankt Augustin Inklusion in vielen Bereichen unseres öffentlichen Lebens bereits verwirklichen. Er macht aber auch deutlich, dass es in einigen Handlungsfeldern noch Manches zu tun gibt, um Menschen mit Behinderung die Beteiligung am öffentlichen Leben wesentlich zu erleichtern.

Auf dem Weg dorthin werden wir in Anbetracht der angespannten Haushaltslage mit vielen kleinen Schritten vorangehen müssen und sicherlich werden sich nicht alle Projekte, die wünschenswert sind, zügig umsetzen lassen.

Inklusion braucht Zeit und engagierte Partner. Deshalb bitten wir Sie, helfen Sie mit, den Aktionsplan Inklusion mit Leben zu füllen. Wir freuen uns

über jeden Beitrag, der zu einer Verbesserung der Teilhabe der Menschen mit Behinderung in unserer Stadt führt. Gestalten Sie in Sankt Augustin „Eine Gesellschaft für alle“ aktiv mit.



Klaus Schumacher
Bürgermeister



Marcus Lübken
Beigeordneter

1 Einleitung

Mit der *Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)*¹ durch die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 26. März 2009 ein umfassender (internationaler) Rahmen für die Politik für Menschen mit Behinderungen vorgegeben. Dieser Schritt ergänzt die in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit einigen Jahren bestehenden Anstrengungen bezüglich eines Paradigmenwechsels, der mit dem Grundsatz „Weg von fremdbestimmter Fürsorge hin zu selbstbestimmtem Leben“ umschrieben werden kann. Im Zentrum steht dabei eine umfassende, auf alle Lebensbereiche bezogene, gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.²

Das am 1. Mai 2002 in Kraft getretene „*Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen*“ (BGG) und das 2006 eingeführte „*Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz*“ (AGG) konkretisieren das schon im Grundgesetz definierte *Diskriminierungsverbot* (Artikel 3 Abs. 3). Im Sinne einer modernen Politik für Menschen mit Behinderungen drückt sich die Orientierung am Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe in der Bundesrepublik Deutschland darüber hinaus auch in der Sozialgesetzgebung (u. a. Sozialgesetzbücher Neun und Zwölf [SGB] IX und XII) aus.

Nicht nur auf Bundesebene³, sondern auch seitens vieler Bundesländer⁴ sowie einer Reihe von Kommunen wurden in den letzten Jahren – entsprechend der Verpflichtung durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention – Aktionspläne zu deren Umsetzung bzw. lokale Teilhabepläne vorgelegt. Die Stadt Sankt Augustin hatte sich bereits seit längerem durch unterschiedlichste Aktivitäten im Bereich Teilha-

¹ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hrsg.): *alle inklusive! Die neue UN-Konvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn, 2009.

² Vgl. Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen: Forschungsprojekt „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfen aus einer Hand“, (IH-NRW). Siegen 2008, S. 256 ff.

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „einfach machen“ Unser Weg in ein inklusive Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Berlin, 2011.

⁴ Vgl. <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/monitoring/aktions-und-massnahmenplaene/uebersicht-zum-stand-der-aktionsplaenemassnahmenplaene-zur-umsetzung-der-un-brk-in-bund-und-laendern.html> .

be und Inklusion auf den Weg gemacht. Anknüpfend an die dargestellten Veränderungen und die Fertigstellung des Aktionsplans der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen⁵, setzte die Stadt Sankt Augustin diesen Weg mit dem Vorhaben, einen kommunalen Aktionsplan Inklusion zu erstellen, konsequent fort. Im Herbst 2013 wurde die FOGS - Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH beauftragt, den Prozess zu begleiten und einen Aktionsplan zu erstellen.⁶

Der *kommunale Aktionsplan Inklusion für die Stadt Sankt Augustin* wurde vor dem Hintergrund der beschriebenen sozialpolitischen und -rechtlichen Rahmenbedingungen gestützt auf unterschiedliche empirische Erhebungen und unter Beteiligung relevanter Akteure aus Politik, Verwaltung, Leistungserbringern und Menschen mit Behinderungen sowie anderen interessierten Bürger/-innen erstellt. Im Mittelpunkt dieses partizipativen Prozesses stand die Frage, wie die derzeitigen Versorgungsstrukturen und Angebote der Stadt auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen zugeschnitten werden können bzw. sich verändern müssen. Der Prozess bestand aus einer *Bestandsaufnahme und Analyse der Ist-Situation* sowie einer daraus resultierenden *Bedarfsermittlung* und notwendigen *Maßnahmenempfehlungen*.

Im Folgenden werden zunächst die abgestimmten Grundsätze und Ziele des Aktionsplans (Kapitel 2) vorgestellt sowie die Vorgehensweise bei der Erstellung des Aktionsplans (Kapitel 3) beschrieben. Bevor in Kapitel 5 die Ergebnisse der durchgeführten Erhebungen und Prozessschritte zusammenfassend und nach unterschiedlichen Handlungsfeldern gegliedert dargestellt werden, soll in Kapitel 4 auf die demographische Ausgangslage in Sankt Augustin eingegangen werden. Schließlich werden die identifizierten Maßnahmen nach den Aspekten der Verantwortlichkeit sowie den Zeit- und Kostenabschätzungen gegliedert und priorisiert (Kapitel 6), bevor ab-

⁵ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2012) „Eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv“. Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf: MAIS NRW.

⁶ Beschluss des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 22. Mai 2013, Drucksachen Nr.: 13/0131.

schließlich Empfehlungen zum weiteren Vorgehen/Monitoring (Kapitel 7) formuliert werden.

2 Grundsätze und Ziele

Die UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt das neue Leitbild der Inklusion. Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt und gleichberechtigt (zusammen)leben. Allgemeine Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention sind (s. Artikel 3):

- Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung
- Nichtdiskriminierung
- volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft
- Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Achtung vor sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung und Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Die UN-Behindertenrechtskonvention betont – im Sinne dieser Grundsätze – den Grundgedanken der vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung und wirkt sowohl auf der gesellschaftlichen als auch auf der persönlichen Ebene. Dabei sollen die gesellschaftlichen Strukturen so gestaltet und verändert werden, dass sie den unterschiedlichen Lebensbedingungen und -lagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – besser gerecht werden. Auch auf der individuellen Ebene überwindet die Konvention den defizitorientierten Blick auf Menschen mit Behinderungen.

Als integraler Bestandteil der Konzeption wurde dem Prozess – wie in der Leistungsbeschreibung der Stadt Sankt Augustin gewünscht – der Erstellung des Aktionsplans ein von FOGS moderierter *Zielfindungsworkshop* mit Mitgliedern des Sozialausschusses vorgeschaltet. Anglehnt an die oben genannten grundlegenden Überlegungen wurden in diesem Rahmen im November 2013 gemeinsam mit den Vertreter/-innen aller politischer Fraktionen *Grundsätze* für den Aktionsplan abgestimmt und definiert. Danach soll/en

- die Bürger/-innen der Stadt Sankt Augustin für die Belange der Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden
- in der Bevölkerung das Bewußtsein für die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention geschärft werden
- die Beteiligung und Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt werden
- flexible und inklusionsorientierte Hilfen für Menschen mit Behinderungen (auch mit Migrationshintergrund) geplant und umgesetzt werden
- der Grundsatz „ambulant vor stationär“ umfassend realisiert werden
- die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Angeboten verbessert werden.

Ergänzend bzw. konkretisierend wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses der Bürger/-innen (s. u.) u. a. folgende *Ziele* benannt:

- Leitideen der UN-BRK wie Inklusion (v. a. auch in der Stadtverwaltung) institutionalisieren bzw. in Planungsprozesse einbeziehen und zum selbstverständlichen Bestandteil der Arbeit werden lassen
- umfassender Dialog zur Umsetzung von Inklusion in Angriff nehmen
- Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit verbessern (z. B. Erleichterung des ersten Zugangs zu Informationen)
- Barrierefreiheit sowohl in physischer Hinsicht als auch mit Blick auf Information und Kommunikation realisieren.

Darüber hinaus wurden für den Erstellungsprozess des Aktionsplans folgende *Leitlinien* formuliert: das modulare und schrittweise Vorgehen sollte i. S. des Grundsatzes der UN-BRK „*nicht ohne uns über uns*“ stark beteiligungsorientiert sein. Dazu gehört neben der aktiven Einbeziehung aller Betroffenen (mit und ohne Behinderungen) auch eine umfassende Transparenz. Zudem sollten die Ergebnisse des Prozesses konkret und handlungsbezogen sein und mögliche Kostenfolgen berücksichtigen.

3 Vorgehen

Zur Erstellung des kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Sankt Augustin wurden von FOGS folgende *Arbeitsschritte und Methoden* durchgeführt:

Der Prozess startete – nach Durchführung des Zielfindungswshops – mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am 15. Januar 2014, die von über 100 behinderten und nichtbehinderten Menschen besucht wurde.

Hauptbestandteil des Prozesses war eine ausführliche *Bestandsaufnahme*, in der die aktuelle Versorgungs- und Betreuungssituation für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Sankt Augustin empirisch untersucht wurde. Neben der *sekundäranalytischen Auswertung* vorliegender statistischer Daten umfasste die Bestandsaufnahme und -analyse folgende *drei Teilschritte*:

- *schriftliche (teil-)standardisierte Befragung* der Selbsthilfe und der Dienste/Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie von Kindertagesstätten und Schulen
- *leitfadengestützte Interviews* mit Vertreter/-innen der Politik, der Stadtverwaltung und der Dienste/Einrichtungen sowie der Selbsthilfe- und Betroffenenengruppen
- *Durchführung von sechs Bürgerwerkstätten* mit Bürger/-innen mit und ohne Behinderungen, die in Sankt Augustin leben.

Die Bürgerwerkstätten widmeten sich thematisch jeweils einem Handlungsfeld und stellten ein Forum für Menschen mit Behinderungen und Interessierte dar, sich zur aktuellen Situation in Sankt Augustin zu äußern sowie Vorschläge und Ideen für die Ausgestaltung des Aktionsplans zu formulieren.

Anknüpfend an die Befunde der verschiedenen Erhebungen sowie die Ergebnisse der Bürgerwerkstätten wurden vorrangig mit Blick auf die definierten Handlungsfelder die Schwachstellen herausgearbeitet und – daraus abgeleitet – die kurz-, mittel- und langfristig von der Stadt Sankt Augustin umzusetzenden Maßnahmen entwickelt.

Der Aktionsplan wurde in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadt Sankt Augustin und einer den Prozess begleitenden *Projektgruppe* erstellt. Die Projektgruppe traf sich im Verlauf der Erarbeitung des Aktionsplans dreimal und bestand aus folgenden Vertreter/-innen der politischen Fraktionen, der Stadtverwaltung sowie der Träger der Behindertenhilfe und der Selbsthilfe:

- Stefanie Bieger (Wohnhaus Hephata)
- Antje Domscheit (SPD Fraktion)
- Wolfgang Haacke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- Beate Huck-Jakobs (Zentrum für Entwicklungsförderung, Lebenshilfe Rhein-Sieg)
- Christiane Hütténes (Technisches Dezernat)
- Ortrud Keppel (Integrationsfachdienst)
- Krishna Koculan (Fraktion DIE LINKE)
- Sascha Lienesch (CDU Fraktion)
- Marcus Lübken (Beigeordneter, Dezernat III)
- Karin Michels (AWO-Wohnraumberatung)
- Anke Pabst (Fraktion AUFBRUCH)
- Jürgen Parpart (FB Soziales und Wohnen)

- Isabella Praschma-Spitzeck (Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte)
- Horst Ritter (Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter)
- Sandra Schmid-Alex (Sozialpsychiatrisches Zentrum)
- Peter Stöbel (Karren e. V.)
- Theo Walterscheid (FD Wohnen)
- Carsten Willnecker (FDP Fraktion)
- Günter Wingender (Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e. V.).

Die Mitglieder der Projektgruppe beteiligten sich intensiv an den Diskussionen in der Projektgruppe, die Zusammenarbeit war während des gesamten Prozesses sehr rege und konstruktiv.⁷

Die Stadt Sankt Augustin berichtete auf ihrer Webseite für alle Bürger/-innen bzw. die interessierte Öffentlichkeit fortlaufend über die Prozessumsetzung und verschiedene Zwischenergebnisse der Erhebungen.

4 Bevölkerung in Sankt Augustin

Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland wird immer heterogener. Jeder Mensch ist anders und vereint in sich unterschiedlichste Aspekte der Diversität: Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion oder eben auch das Vorliegen von Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen sind nur einige dieser Punkte. Auch Sankt Augustin zeichnet sich durch die Vielfalt seiner Bürger/-innen aus. Eine inklusive Gesellschaft soll Teilhabechancen für alle gewährleisten.

Um ein Bewusstsein von der Unterschiedlichkeit der Mitmenschen zu entwickeln und die Gemeinschaft sowie die Ausgangsbedingungen für alle

⁷ Für die Mitarbeit in der Projektgruppe möchte FOGS sich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern nochmals herzlich bedanken.

möglichst optimal zu gestalten, ist es hilfreich, sich die Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung vor Augen zu führen.⁸

In Sankt Augustin lebten zum 31. Dezember 2012 insgesamt 54.109 Personen, davon waren 26.091 männlich (48,2 %) und 28.018 weiblich (51,8 %).⁹

Mehr als ein Viertel der Bevölkerung Sankt Augustins hat einen Migrationshintergrund (28 %), wobei es sich nur bei einem kleineren Teil (7 %) um Ausländer/-innen handelt.¹⁰ Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist wie auch bundesweit in den jüngeren Altersgruppen noch höher: von den unter 18-Jährigen haben in Sankt Augustin 36,1 % einen Migrationshintergrund, bei den 18- bis 29-Jährigen sind es sogar 40,6 %. In der mittleren Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen weist in Sankt Augustin fast jede/r Dritte (31,9 %) einen Migrationshintergrund auf.¹¹

Auch wenn die Zielgruppe der Senior/-innen (65 und älter) derzeit noch zu einem Großteil (88 %) aus Personen ohne Migrationshintergrund besteht, zeigt sich deutlich, dass es sich in der breiten Bevölkerung (zukünftig zunehmend) bei Personen mit Migrationshintergrund nicht um eine Minderheit handelt.

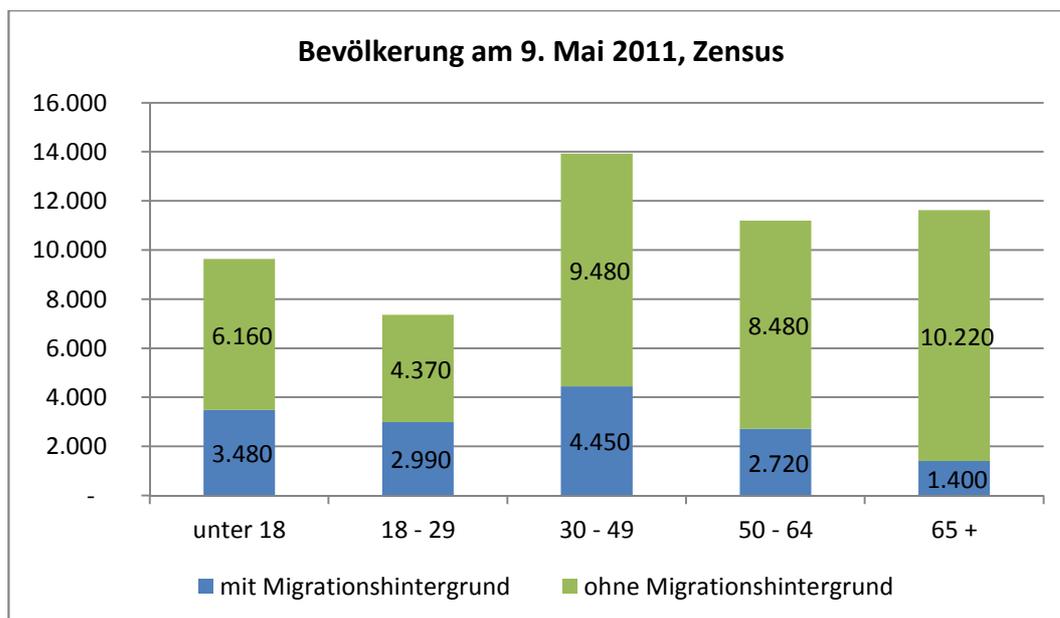
⁸ Angaben zu Altersgruppen und Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund werden im Folgenden aus den differenzierten Ergebnissen des Zensus im Mai 2011 vorgestellt.

⁹ Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011, Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2014.

¹⁰ Zensus 2011, Bevölkerung Gemeinde Sankt Augustin Stadt am 9. Mai 2011, Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2013.

¹¹ Ebd.

Abb. 1: Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Altersgruppen am 9. Mai 2011, Zensus



Quelle: Statistisches Landesamt (IT.NRW); eigene Darstellung.

In der obigen Darstellung zeigt sich bereits – betrachtet man die jeweiligen Gesamtwerte der Altersgruppen – die Altersstruktur der Sankt Augustiner Bevölkerung: Über 40 % der Bürger/-innen sind 50 Jahre und älter, mehr als 20 % sogar im „Rentenalter“ (65 Jahre und älter). Das sind jeweils etwas höhere Anteile als im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt. Die folgende Tabelle weist die detaillierten Einwohnerzahlen nach Altersgruppen für Sankt Augustin sowie für den Rhein-Sieg-Kreis aus:

Tab. 1: Einwohner/-innen am 9. Mai 2011 (Zensus)

Alter	Rhein-Sieg-Kreis		Sankt Augustin	
	abs.	in %	abs.	in %
unter 6 Jahren	15.260	5,14	2.740	5,09
6 bis unter 15 Jahren	28.850	9,68	4.900	9,1
15 bis unter 18 Jahren	10.430	3,52	1.950	3,62
18 bis unter 25 Jahren	23.640	7,93	4.320	8,02
25 bis unter 30 Jahren	14.500	5,02	2.860	5,31
30 bis unter 40 Jahren	29.720	10,72	5.560	10,33
40 bis unter 50 Jahren	19.810	17,56	8.600	15,97
50 bis unter 65 Jahren	58.490	20,69	11.570	21,49
65 bis unter 75 Jahren	31.080	11,32	6.730	12,5
75 Jahre und älter	19.300	8,43	4.610	8,56
Gesamt	578.240	100,0	53.840	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt (IT.NRW).

Laut Gemeindemodellrechnung des Statistischen Landesamtes NRW wird die Gesamtbevölkerung in Sankt Augustin in den nächsten Jahren leicht zunehmen. Der Bevölkerungstrend unterscheidet sich dabei allerdings je nach Altersgruppe deutlich, wie folgende Tabelle veranschaulicht:

Tab. 2: Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen (Anzahl): Gemeindemodellrechnung¹²

	insgesamt	unter 10 Jahren	10 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	80 Jahre und älter
2011	55.442	4.914	9.328	8.932	20.407	9.169	2.692
2020	55.902	4.693	8.268	9.461	19.535	9.332	4.613
2030	56.129	4.651	7.800	8.525	18.270	10.565	6.318
Trend	1,2	- 5,4	- 16,4	- 4,6	- 10,5	15,2	134,7

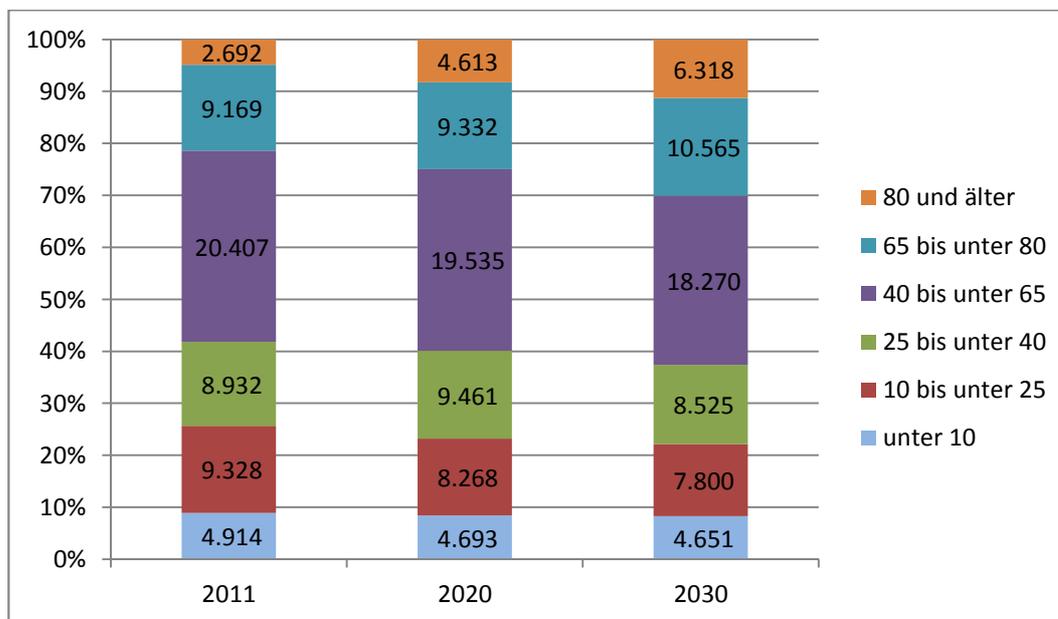
Quelle: Statistisches Landesamt (IT.NRW).

Während in den jüngeren Alterskohorten von einem Rückgang bis 2030 ausgegangen werden muss, wird die Stadt künftig immer mehr Einwohner/-innen im Rentenalter haben. Die Altersgruppe der mindestens 80-

¹² Die Prognose beruht auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987, da die Zensusergebnisse noch nicht in der nötigen Differenzierung vorliegen. Vgl. Zensus 2011, Bevölkerung Gemeinde Sankt Augustin Stadt am 9. Mai 2011, Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2013.

Jährigen wird sich nach der Modellrechnung von 2011 bis zum Jahr 2030 mehr als verdoppelt haben und dann über 10 %, sowie zusammen mit den jüngeren Senior/-innen ab 65 Jahren sogar 30 % der Gesamtbevölkerung Sankt Augustins ausmachen.

Abb. 2: Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen (Anteile): Gemeindemodellrechnung



Quelle: Statistisches Landesamt (IT.NRW), eigene Darstellung.

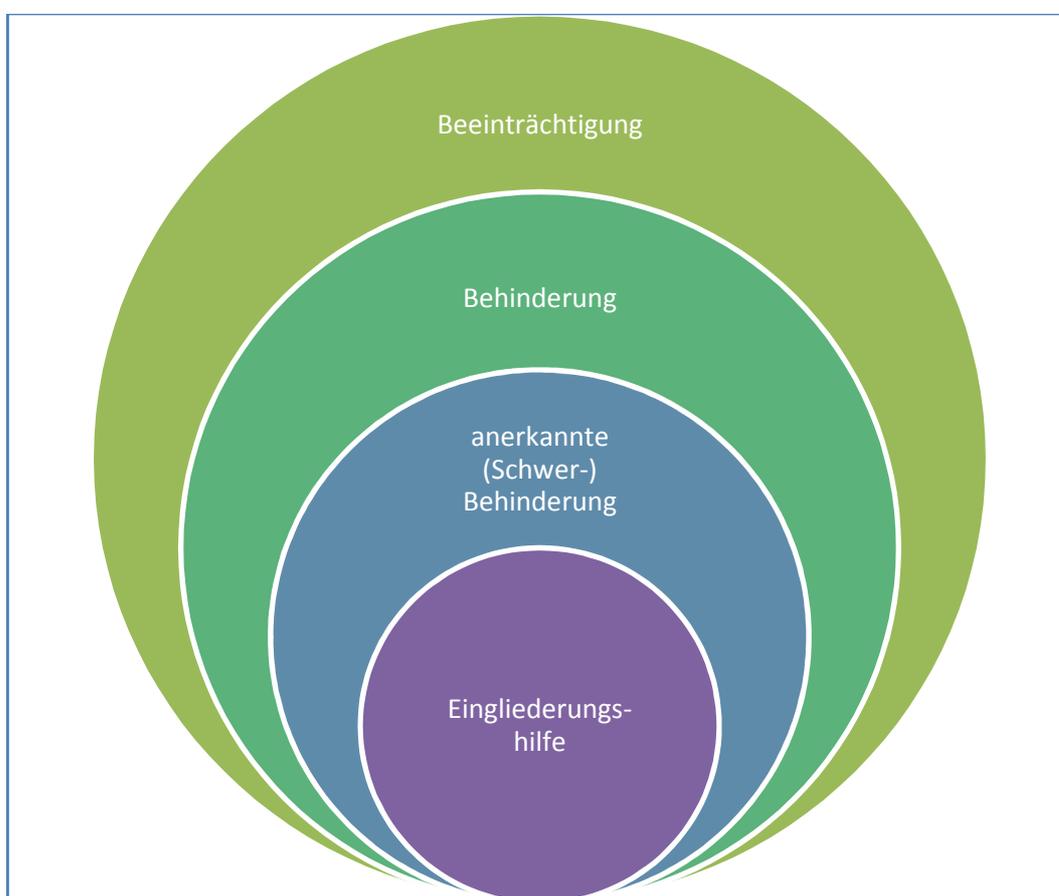
Die Frage, ob ein Mensch behindert ist (bzw. wird) oder nicht, weist nicht nur statistisch einige Schwierigkeiten auf. Im Sinne der Teilhabe nach UN-Behindertenrechtskonvention und der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der WHO wird seit einigen Jahren betont, dass Menschen *nicht behindert sind*, sondern dass sie *behindert werden*. Hingewiesen wird auf das Wechselspiel zwischen körperlichen bzw. psychischen und geistigen Beeinträchtigungen einerseits sowie Umweltbedingungen andererseits.

Die amtliche Statistik bezieht sich bei der Erfassung von Behinderungen eher auf die oben genannten körperlichen, psychischen und geistigen Beeinträchtigungen, wenn sie die Anzahl der Personen mit „amtlich anerkannter Behinderung“ ausweist. Hierbei sind nur diejenigen Personen registriert, die einen Antrag auf Anerkennung einer *Schwerbehinderung* ge-

stellt haben, weil sie z. B. einen Nachteilsausgleich (etwa im Berufsleben) in Anspruch nehmen wollen. Einige Personengruppen, wie z. B. Rentner/-innen, aber auch Personen mit Migrationshintergrund, die sich scheuen, öffentliche Hilfe zu suchen und in Anspruch zu nehmen, sind hier unterrepräsentiert. Eine weitere vorhandene Datenquelle ist die Sozialhilfestatistik zu Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe. Aber auch hier handelt es sich nur um einen Ausschnitt der betroffenen Bevölkerung.

Folgende Darstellung soll sowohl die statistischen als auch die begrifflichen Dimensionen von Teilhabeeinschränkung durch Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen veranschaulichen:

Abb. 3: (Statistische) Dimensionen von Beeinträchtigung/Behinderung



Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an Darstellung im Teilhabebericht der Bundesregierung.

Besonders schwierig gestaltet sich die Datenlage auf lokaler Ebene: Einige für diese Fragestellung relevante Angaben des Statistischen Bundes- und Landesamtes liegen nicht auf Gemeindeebene vor. Auch der Rhein-

Sieg-Kreis kann keine Daten zu Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe auf Gemeindeebene zur Verfügung stellen.¹³ Hier weist die Statistik und deren Verwaltung derzeit erhebliche Mängel auf. Die (statistische) Datenlage ist auch Inhalt der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 31), wenn es heißt: Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur *„Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen.“*¹⁴ In den jeweiligen Aktionsplänen des Bundes und des Landes wurde die Verbesserung der Datenlage dementsprechend auch als Ziel definiert. So kündigt der Aktionsplan Nordrhein-Westfalens an: *„Die Landesregierung wird die Herausforderung annehmen und den Verpflichtungen, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention zur Sammlung von Informationen, Daten und Statistiken ergeben, nachkommen. Sie wird die Sammlung notwendiger und geschlechtsspezifischer Daten und Informationen in enger Kooperation mit beiden Landschaftsverbänden, mit IT NRW, den kommunalen Spitzenverbänden, den Trägern der Dienste und Einrichtungen sowie den Organisationen und Verbänden, die die Interessen der Menschen mit Behinderungen auf Landesebene vertreten, vorbereiten.“*¹⁵

Die vorliegenden Daten für die Stadt Sankt Augustin zeigen, dass mehr als 10 % der Sankt Augustiner Bevölkerung eine anerkannte Schwerbehinderung¹⁶ aufweisen. Dieser Wert hat sich zuletzt durch den Anstieg des Personenkreises von 5.591 Ende des Jahres 2011 auf 5.900 zum Jahresende 2013 noch deutlich erhöht.

¹³ Der Landschaftsverband Rheinland als überörtlicher Träger der Sozialhilfe konnte auf Anfrage einzelne Daten für die Stadt Sankt Augustin ausweisen (s. u.).

¹⁴ Netzwerk Artikel 3 e. V. (Hrsg.). (2010). *Schattenübersetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung*. Berlin: Netzwerk Artikel 3 e. V., S. 26 (Artikel 31).

¹⁵ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2012) *„Eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv“*. Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf: MAIS NRW, S. 196 f.

¹⁶ Von Schwerbehinderung spricht die amtliche Statistik bei einem anerkannten Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr. Vgl. IT.NRW (2012): Statistische Berichte. Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Tab. 3: Schwerbehinderte Menschen in Sankt Augustin nach GdB und Geschlecht

GdB	31. Dezember 2011			31. Dezember 2013		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
50	923	893	1.816	950	929	1.879
60	389	414	803	408	443	851
70	296	319	615	312	314	626
80	319	296	615	348	341	689
90	129	100	229	122	123	245
100	756	757	1.513	815	795	1.610
Gesamt	2.812	2.779	5.591	2.955	2.945	5.900

Quelle: Daten des Rhein-Sieg-Kreises.

In Bezug auf das Geschlecht unterscheiden sich die Personen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung kaum, es sind etwas mehr Männer als Frauen vertreten. Bezeichnend für den Personenkreis ist insgesamt das hohe Alter: Mehr als die Hälfte ist älter als 65 Jahre.

Tab. 4: Schwerbehinderte Menschen (GdB 50 +) in Sankt Augustin nach Altersgruppen

nach Altersgruppen	2011		2013	
	abs.	in %	abs.	in %
bis 6 Jahre	26	0,5	31	0,5
7 bis 15 Jahre	96	1,7	85	1,4
16 bis 65 Jahre	2.466	44,1	2.574	43,6
über 65 Jahre	3.003	53,7	3.210	54,4
Gesamt	5.591	100,0	5.900	100,0

Quelle: Daten des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Anzahl der Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe (nach SGB XII) im Rhein-Sieg-Kreis ist in den Jahren 2010 bis 2012 von 1.193 auf 3.710 deutlich angestiegen. Differenzierte Gesamtzahlen für Sankt Augustin liegen – wie bereits angesprochen – nicht vor.

In Sankt Augustin erhielten zum Stichtag 31. Dezember 2013 allein 190 Personen Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und 217 Personen Leistungen in ambulanten oder stationären

Wohnhilfen. Dabei handelt es sich überwiegend um Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Tab. 5: Leistungsempfänger/-innen von Wohnhilfen in Sankt Augustin (Stichtag: 31. Dezember 2013)

Art der Behinderung	Männer	Frauen	Gesamt
geistig behinderte Menschen	74	82	156
körperlich behinderte Menschen	7	4	11
seelisch behinderte Menschen	24	22	46
suchtkranke Menschen	2	2	4
Gesamt	107	110	217

Quelle: Daten des Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Es handelt sich hierbei nur um Angaben zu erwachsenen leistungsberechtigten Personen, wobei diese im Schnitt über 40 Jahre alt sind.

Tab. 6: Leistungsempfänger/-innen in WfbM in Sankt Augustin (Stichtag: 31. Dezember 2013)

Art der Behinderung	Männer	Frauen	Gesamt
geistig behinderte Menschen	84	89	173
körperlich behinderte Menschen	4	0	4
seelisch behinderte Menschen	8	5	13
Gesamt	96	94	190

Quelle: Daten des LVR.

Die dargestellten Zahlen und Trends deuten – wie auch in anderen Kommunen – darauf hin, dass in Zukunft die Hilfebedarfe auch weiterhin steigen: Die Anzahl der älteren und hochbetagten Bürger/-innen in Sankt Augustin steigt ebenso wie (nicht zuletzt auch damit einhergehend) die Anzahl der beeinträchtigten und pflegebedürftigen Personen.

Eine weitere wachsende (auch zumeist pflegebedürftige) Bevölkerungsgruppe, die allerdings in ihrem Umfang statistisch schwer zu erfassen ist, stellen Menschen mit einer *Demenzerkrankung* dar. Für NRW werden etwa Zahlen zwischen 250.000 und 300.000 Personen und bundesweit jährlich ca. 270.000 Neuerkrankungen geschätzt.

Außerdem wird sich die Bevölkerung entsprechend der größeren Anteile von Personen mit Migrationshintergrund in den unteren Altersgruppen zu-

nehmend durch mehr kulturelle Vielfalt auszeichnen. Der Paradigmenwechsel von Integration hin zu Inklusion wird hier noch einmal deutlich und sinnhaft: es gilt nicht, Minderheit(en) zu integrieren, sondern eine inklusive Gemeinschaft für alle zu gestalten: Bauliche Barrieren abzubauen, hilft nicht nur der jungen Rollstuhlfahrerin, sondern auch der Familie mit Kinderwagen oder dem Rentner mit Rollator. Leichte Sprache vereinfacht Information und Kommunikation für alle Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen sprachliche Schwierigkeiten haben.

5 Handlungsfelder

5.1 Arbeit und Beschäftigung

Arbeit und Beschäftigung stellen in vielerlei Hinsicht einen wichtigen Bestandteil der Teilhabe in der Gesellschaft dar. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 27 *„... das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird ...“*.

Derzeit sind in der Bundesrepublik Deutschland überproportional viele Menschen mit Behinderungen ohne Beschäftigung – insbesondere auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine bedeutende Beschäftigungsmöglichkeit für Menschen mit Behinderungen stellen weiterhin die WfbM dar. Zunehmend wurden und werden in den letzten Jahren darüber hinaus alternative Beschäftigungsangebote (wie bspw. Unterstützte Beschäftigung oder Integrationsfirmen, Zuverdienstprojekte) gefördert.

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK gibt als Ziel vor, Menschen mit Behinderungen mehr Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen und betont die Bedeutung von Maßnahmen im Bereich Aus-

bildung (Übergang Schule – Beruf) und der Rehabilitation sowie von allgemeinen Vermittlungs- und Beratungsmöglichkeiten.

Gemäß Aktionsplan will das Land Nordrhein-Westfalen als Beitrag zu einem inklusiven Arbeitsmarkt folgende Maßnahmen ergreifen:

- „Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen durch Intensivierung der Zusammenarbeit von Land, Landschaftsverbänden, Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung, Unternehmensverbänden und Gewerkschaften unter Beteiligung der Organisationen von Menschen mit Behinderungen auf Landesebene;
- Gestaltung eines inklusiven Übergangssystems für Menschen mit und ohne Behinderungen von der Schule in Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung;
- Steigerung der Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze;
- Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt;
- Unterstützung von Konzepten der Angebote zur beruflichen Rehabilitation in den Berufsförderungswerken mit dem Ziel der Beschäftigung bzw. Weiterbeschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt;
- Weiterentwicklung von Handlungsansätzen und Strategien in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere zur Steigerung der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene zur Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts voll erwerbsgeminderter Menschen außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen;
- Unterstützung der Querschnittsaufgabe, gendergerechte Rahmenbedingungen für die Teilhabe am Arbeitsleben zu schaffen, um insbesondere der Benachteiligung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt entgegen zu wirken.“

5.1.1 Ist-Situation

In der Stadt Sankt Augustin und Umgebung bestehen unterschiedliche Arbeits- und Beschäftigungsangebote sowie Beratungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, die auch den Bereich Ausbildung bzw. den Übergang von Schule in den Beruf umfassen.

Übergang Schule-Beruf

Die Jugendberufshilfe der Stadt Sankt Augustin setzt bei ihrer Unterstützungstätigkeit beim Übergang Schule und Beruf ebenso frühzeitig an wie die Bundesagentur für Arbeit bzw. das JobCenter und der Integrationsfachdienst (IFD) und berät Jugendliche (mit Behinderungen bzw. mit Förderbedarf) bereits in den Schulen ab der achten Klasse. Hier kommen beispielsweise das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und sog. Potentialanalysen zum Einsatz.

Agentur für Arbeit

Neben der Berufsberatung bietet die Agentur für Arbeit in Bonn und in Siegburg auch Rehaberatung an, das JobCenter Rhein-Sieg hat allerdings kein eigenes Reha-Team. Die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit hat als oberstes Ziel die (Wieder-)Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch unterschiedliche Maßnahmen, z. B. betrieblich begleitete Umschulung, Unterstützte Beschäftigung etc.

Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst Bonn/Rhein-Sieg arbeitet im Auftrag des LVR als Fachberatungsstelle für Menschen mit Behinderungen und für Arbeitgeber zum Thema Teilhabe am Arbeitsleben. Neben dem Bereich Übergang Schule – Beruf geht es bei der Beratung und Unterstützung um Arbeitsplatzsicherung, die Vermittlung in Arbeit sowie auch den Übergang von einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Aus dem Stadtgebiet Sankt Augustin werden monatlich ca. 50 Personen beraten. Der IFD arbei-

tet eng mit den verschiedensten Kooperationspartnern in der Region zusammen, u. a. in entsprechenden Arbeitskreisen und Gremien wie bspw. bonnfairbindet. Seit Juni 2014 nimmt der IFD am vom LVR geförderten Modellvorhaben „Peer Counseling im Rheinland“ teil. In diesem Rahmen entwickelt der IFD Beratungsmöglichkeiten zum Thema Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt von und für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie von und für Beschäftigte von WfbM.

Angebote der IHK und der Handwerkskammer

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg als auch die Handwerkskammer zu Köln halten Beratungsangebote zum Thema Integration bzw. Inklusion am Arbeitsplatz vor. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg bietet dazu für ihre Mitgliedsunternehmen im Rahmen des Projekts „Inklusionskompetenz“ Beratung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen an. Die Handwerkskammer zu Köln hat eine Fachberatung für die Integration schwerbehinderter Menschen eingerichtet.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Am Stichtag 31. Dezember 2013 waren nach Angaben des LVR 190 Menschen aus Sankt Augustin in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt. Die Stadt liegt im Einzugsgebiet verschiedener WfbM mit Sitz in Bonn und in Nachbargemeinden im Rhein-Sieg-Kreis:

- Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH (425 Plätze)
- Werkstatt für psychisch Behinderte im Rhein-Sieg-Kreis INTEC (152 Plätze)
- GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH (315 Plätze)
- Lebensgemeinschaft Eichhof (142 Plätze).

Während die GVP Gemeinnützige Werkstätten in Bonn sowie INTEC – Integration und Technik in Siegburg Arbeitsplätze für psychisch beeinträchtigte Menschen vorhalten, richten sich die Rhein Sieg Werkstätten der Le-

benshilfe in Troisdorf sowie die Werkstätten der Lebensgemeinschaft Eichhof in Much an Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung.

Mit Hinblick auf ihren Integrationsauftrag, der (Wieder-)Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, ermöglichen die WfbM ihren Beschäftigten Betriebspraktika, Außenarbeitsplätze/betriebsintegrierte Arbeitsplätze und gegebenenfalls individuelle Vermittlungen. Die Werkstätten bieten Qualifikation und Beschäftigung in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen, u. a.: Büroservice, Versand, Konfektionierung, Montage, Handwerk, Elektrotechnik, Bäckerei, Garten- und Landschaftsbau sowie Pädagogik, Pflege und Betreuung. Über die Bildungs- und Beschäftigungsangebote hinaus halten die Werkstätten für ihre Beschäftigten eine Vielzahl von Unterstützungs- und Betreuungsleistungen vor.

Die fallbezogene Kooperation der WfbM ist vielseitig und beinhaltet sowohl die Vermittlung als auch die gemeinsame Betreuung von Beschäftigten. Dabei wird nicht nur mit Arbeitgebern zusammengearbeitet, sondern ebenso mit Wohnanbietern, medizinischen Einrichtungen bzw. Fachkräften, Beratungsstellen und Schulen.

Tagesstätte in Siegburg

Die Tagesstätte des Sozialpsychiatrischen Zentrums in Siegburg bietet als tagesstrukturierendes Angebot Unterstützung und Training kognitiver Fähigkeiten sowie sozialer Kompetenzen an. Die zehn teilstationären Plätze richten sich an Personen mit diversen psychiatrischen Krankheitsbildern wie z. B. Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Depressionen, etc.

Integrationsbetrieb INSEL

Die INSEL – Initiative Selbstständiges Leben e. V. ist der einzige Integrationsbetrieb in Sankt Augustin. Der Verein unterhält eine Heißmangel sowie einen Wäschereibetrieb, in dem (im Bezugsjahr 2013) sieben Menschen

mit kognitiven und körperlichen Einschränkungen einen integrativen Arbeitsplatz finden.

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Zahlen zu Menschen mit Behinderungen, die in Sankt Augustin auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, liegen nicht vor.¹⁷ In den geführten Interviews wurde für einzelne Arbeitgeber allerdings folgende Situation beschrieben: Die Stadt Sankt Augustin erfüllt die vorgeschriebene Beschäftigungsquote nach SGB IX von 5 % im Bestand ihrer Mitarbeiterschaft. Auch andere größere (sowie vereinzelt kleinere) Unternehmen und Betriebe in Sankt Augustin beschäftigen (auch über die gesetzliche Pflichtgrenze hinaus) Menschen mit Behinderungen.¹⁸

Angeregt durch die INSEL – Initiative Selbstständiges Leben e. V. wurde am Robert-Wetzlar-Kolleg eine Sonderpädagogische Förderklasse im Bereich Hauswirtschaft als Regelangebot aufgenommen. Hier sollen Menschen mit Behinderungen geschult werden, als Hilfspersonen in Altenheimen, Restaurants und Hotels auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten.

5.1.2 Bedarfslage

Menschen mit Behinderungen haben in Sankt Augustin und Umgebung verschiedene Möglichkeiten der Beschäftigung. Die Einschätzungen der im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans Befragten und Beteiligten waren dahingehend wenig kritisch und zeigen kaum konkrete bzw. dringliche Bedarfe im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung.

Dennoch sollte das Angebot und die Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben für alle Menschen in Sankt Augustin weiter verbessert werden. Ein

¹⁷ Die Statistik der Agentur für Arbeit (Fokus Menschen mit Schwerbehinderung) weist entsprechende Zahlen nicht auf der Gemeindeebene aus.

¹⁸ Der Karren e. V. bietet seit einiger Zeit Arbeitsassistenten an und ermöglicht so Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

hoher Handlungsbedarf besteht grundsätzlich im Übergang von der Schule in den Beruf (nicht nur für Jugendliche mit Beeinträchtigungen).

Die freie Wahl eines Arbeitsplatzes im Sinne der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe bzw. ein inklusiver Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wie in der UN-BRK gefordert, ist derzeit noch nicht gegeben. Auch in Sankt Augustin und Umgebung mangelt es dafür u. a. auch an „Nischenarbeitsplätzen“ auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Insbesondere die inklusive Beschäftigung von Menschen mit psychischer/seelischer Behinderung stellt nach Einschätzung der Befragten und Beteiligten eine große Herausforderung dar.

Grundsätzlich sind neben den WfbM v. a. Unternehmen und Betriebe – aber in ihrer Funktion als Arbeitgeberin (im Sinne eines guten Vorbilds) auch die Stadt – gefragt, Teilhabemöglichkeiten (bspw. durch Praktika) zu erweitern und dem Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes gerecht zu werden.

Vielen Arbeitgebern mangelt es ebenso an Informationen zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wie Arbeitssuchenden. Obwohl es eine Reihe an Vermittlungs- und Beratungsangeboten gibt (u a. IFD, Agentur für Arbeit), besteht hier laut Einschätzung der Befragten und Beteiligten weiterer Vernetzungs- und Aufklärungsbedarf.

Nur in Kooperation mit Akteuren aus der Wirtschaft kann es gelingen, mehr passgenaue Ausbildungs- und Arbeitsplätze – auch für Menschen mit Behinderungen – zu schaffen. Dazu bedarf es bspw. weiterer Außenbildungsplätze und einer Steigerung der Möglichkeiten, Inklusionspraktika zu absolvieren. In Hinblick auf das Ziel, alternative Beschäftigungsangebote anzubieten und so letztlich die Zahl der integrativen Arbeitsplätze zu erhöhen, besteht grundsätzlich (nicht nur in Sankt Augustin) Handlungsbedarf im Sinne von Bewusstseinsarbeit bzw. Sensibilisierung sowie „Überzeugungsarbeit“.

5.1.3 Maßnahmen

Der aufgezeigte Handlungsbedarf liegt wie beschrieben zu weiten Teilen außerhalb des unmittelbaren Einflussbereiches der Stadtverwaltung. Vieles betrifft die freie Wirtschaft und/oder gehört in den arbeitsmarktpolitischen Aufgabenbereich des Bundes, einiges liegt in der Zuständigkeit der Integrationsämter. Die Stadt Sankt Augustin hat aber dennoch Handlungsmöglichkeiten und sollte diese soweit wie möglich ausschöpfen.

Einerseits sollte die Stadt, v. a. durch die Wirtschaftsförderung im Bereich Beratung, Information und Vernetzung aktiv Einfluss nehmen. So sollte das Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz seitens der Wirtschaftsförderung in den bestehenden Gremien aufgegriffen werden. Andererseits sollte die Stadt selbst als Arbeitgeberin eine Vorbildrolle in Bezug auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen einnehmen. Hier könnten bspw. verstärkt Praktikumsplätze für junge Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden. Im Sinne von guten Beispielen kann zudem die Prämierung vorbildlicher Unternehmen Bewusstsein schaffen und motivierend wirken.

Zu überprüfen wäre, ob Möglichkeiten bestehen, den vorhandenen Integrationsbetrieb zu erhalten sowie einen weiteren Integrationsbetrieb (ggf. in Zusammenhang mit der Umsetzung anderer Inklusionsmaßnahmen und in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren) zu gründen. Wichtig ist es dabei, dass das wirtschaftliche Überleben der Integrationsbetriebe möglichst langfristig garantiert ist und eine angemessene Zahl von Menschen mit Behinderungen (Expert/-innen sprechen von rd. 25 %) darin dauerhaft beschäftigt werden können.¹⁹

¹⁹ Eine Beschäftigung in einem Integrationsbetrieb ist – im Vergleich zur WfbM – u. a. dadurch gekennzeichnet, dass die Menschen mit Behinderungen ihre Freizeitaktivitäten außerhalb der Arbeitszeit organisieren müssen.

Abb. 4: Ideen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Aufbau von Informationsstrategien zwecks Ansprache der Unternehmen (z. B. Infoveranstaltung für Arbeitgeber mit dem LVR)

Auszeichnung von vorbildlichen Betrieben als Form der Bewusstseinsbildung (z. B. auf Wirtschaftsbühne der Stadt)

Beratungsmöglichkeiten bzw. Unterstützungsangebote für Arbeitgeber bekannter machen

Vorbildrolle der Stadt als Arbeitgeberin (bspw. durch Schaffung von Praktikumsplätzen)

Gründung von Integrationsbetrieben und weiteren BiAPs fördern

In Bezug auf die verstärkte Schaffung betriebsintegrierter Arbeitsplätze (BiAPs) sollten Unternehmen und Betriebe in Kooperation mit den betreffenden WfbMs im Rahmen der angesprochenen Informationsstrategie aufgeklärt und motiviert werden.

5.2 Verkehr und Mobilität

Die persönliche und selbstbestimmte Mobilität stellt eine wesentliche Voraussetzung für die gleichberechtigte und wirksame gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dar. Damit verbunden ist die barrierefreie Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie die städtebauliche Barrierefreiheit.

Die UN-Behindertenrechtskonvention widmet sich in Artikel 9 Barrierefreiheit und Artikel 20 persönliche Mobilität diesem Handlungsfeld: Das Ziel ist, „für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -

systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden zu gewährleisten“ und „für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen.“

Schon seit 2002 sind konkrete Richtlinien zur barrierefreien Umgestaltung der Umwelt im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verankert, das durch die Gleichstellungsgesetze der Länder konkretisiert wurde.²⁰

Der Landesaktionsplan NRW verweist im Aktionsfeld Zugänglichkeit und Barrierefreiheit, das auch die Themen Verkehr und Mobilität beinhaltet, auf das seit 2010 eingeführte Signet „*Barrierefrei NRW*“. Öffentliche Gebäude in NRW sollen gemäß Aktionsplan – unabhängig davon, ob sie das Signet bereits tragen oder nicht – durch qualifizierte Freiwillige auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft werden. Derzeit wird eine Bestandserhebung in Zusammenarbeit des Ministeriums für Arbeit, Integration und Sport (MAIS), den Selbsthilfe- und Sozialverbänden und der „*Agentur Barrierefrei NRW*“ durchgeführt.²¹ Zur Umsetzung der Barrierefreiheit erarbeitete die „*Agentur Barrierefrei NRW*“ den Kriterienkatalog „*Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen*“, der im Detail die zu erfüllenden Standards für die verschiedenen Behindertengruppen (Menschen mit körperlichen und motorischen Einschränkungen, Menschen mit Sinnesbehinderungen und Menschen mit kognitiven Einschränkungen) beschreibt.²²

Weitere Maßnahmen in diesem Handlungsfeld entwickelt der Aktionsplan des Landes u. a. zu folgenden Unterthemen:

-
- 20 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (Hrsg.). (2011). *Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*. Berlin: BMAS, S. 74.
 - 21 Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2012). *„Eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv“*. Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf: MAIS NRW, S. 72 – 76. sowie http://www.ab-nrw.de/index.php?option=com_content-&view=category&layout=blog&id=191&Itemid=242 [letzter Zugriff am 14. Oktober 2014].
 - 22 Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2011). *Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Kriterienkataloge. Erste Zusammenfassung der Beratungsergebnisse*. Düsseldorf: MAIS NRW: <http://www.ab-nrw.de/images/stories/download/kriterienkataloge.pdf> [letzter Zugriff am 14. Oktober 2014].

- Zugänglichkeit von Gebäuden der Landesregierung (Maßnahmebeispiel: Überprüfung der Gebäude und Verbesserung der Barrierefreiheit)
- Mobilität und Zugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel (Maßnahmebeispiel: Fahrkostenerstattung)
- Infrastrukturverbesserung des ÖPNV (Maßnahmebeispiel: Bahnstations-Modernisierungsoffensiven)
- Barrierefreiheit im Straßenraum (Maßnahmebeispiel: Leitfaden „Barrierefreiheit im Straßenraum“).

5.2.1 Ist-Situation

Die Stadt Sankt Augustin hat sich mit dem *Fahrplan barrierefreie Stadt* bereits vor der Erstellung des Bundes- und des Landesaktionsplans mit dem Handlungsfeld vertieft auseinandergesetzt.

Die persönliche Mobilität erfordert die Möglichkeit, vorhandene Verkehrswege nutzen und sich (barrierefrei) im öffentlichen Raum bewegen zu können. Im Handlungsfeld Mobilität wurden daher schwerpunktmäßig die Bereiche Verkehr und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum betrachtet. Das Querschnittsthema Barrierefreiheit findet sich zudem verstärkt im Handlungsfeld Bauen und Wohnen – aber auch in weiteren Bereichen wie Gesundheit, Freizeit etc. wieder.

Verkehr

Grundsätzlich ist Sankt Augustin sowohl durch das Straßenverkehrsnetz als auch durch den ÖPNV sehr gut in der Region ein- und an die weitere Umgebung angebunden.²³

Der ÖPNV (Busse und Stadtbahn) in Sankt Augustin bietet bisher weder in baulicher Hinsicht noch in Bezug auf Informationen (und/oder bspw. den

²³ Vgl. Stadt Sankt Augustin 2006: Stadtentwicklungskonzept 2025 sowie NRW.Urban 2011: Stadt Sankt Augustin. Masterplan Urbane Mitte.

Fahrkartenkauf) umfassende Barrierefreiheit²⁴. Dies gilt sowohl für die Ausstattung in den Fahrzeugen als auch in Teilen noch für die Gestaltung der Haltepunkte. In den letzten Jahren wurden auf Initiative des Baudezernates elf Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei umgestaltet und für 15 weitere Haltepunkte läuft aktuell ein Förderantrag.

Auch bei Neubauten von Haltepunkten wird entsprechend der (europäischen) Gesetzgebung seitens der Stadt Sankt Augustin in der Planung Barrierefreiheit einbezogen.

Die Mobilität von Menschen, die auf einen E-Rolli angewiesen sind, wird dadurch eingeschränkt, dass Fahrer/-innen der Busse und Bahnen sich weigern, diese zu transportieren.

Das Angebot an vom Rhein-Sieg-Kreis geförderten Fahrdiensten (für Personen, die weder den ÖPNV noch ein eigenes Fahrzeug nutzen können) in Sankt Augustin ist begrenzt (bzw. für einige Personen nicht nutzbar oder nicht finanzierbar).

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Aus der Bestandsaufnahme ergibt sich, dass im Stadtgebiet Sankt Augustins im öffentlichen Raum noch keine (umfängliche) Barrierefreiheit gewährleistet ist. Hier ist zu erwähnen, dass die Verantwortlichkeiten häufig nicht allein bei der Stadt, sondern auch bei anderen Akteuren (wie bspw. dem Landesbetrieb Straßenbau NRW) liegen. Es wird im Straßenraum sowohl von verschiedentlich mangelhaften Gehwegen und Übergängen berichtet als auch von zu wenig akustischen Signalen an Ampeln und taktilen Hilfen an Kreuzungen. Außerdem mangelt es aus Sicht der Bürger/-innen an großen und breiten Parkplätzen.

Der existierende Rollstuhlwegeplan ist veraltet und beschreibt nicht mehr die aktuelle Verkehrs- und Wegesituation.

²⁴ Zu den rechtlichen Hintergründen und Anforderungen siehe bspw. Rhein-Sieg-Kreis 2004: Mobilität von Menschen mit Behinderungen im Öffentlichen Personennahverkehr.

Öffentliche Gebäude (wie bspw. das Rathaus) sowie Geschäfte, Gastronomie und sonstige Einrichtungen sind noch zu selten barrierefrei zugänglich. Hinweise hierzu finden sich auch in den Ausführungen zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern (vor allem Bauen).

Mit dem *Stadtentwicklungskonzept (STEK)*, dem darauf basierenden *Flächennutzungsplan*, dem *Masterplan Urbane Mitte*, dem *integrierten Handlungskonzept (IHK)* und dem *Fahrplan Barrierefreie Stadt* hat die Stadt Sankt Augustin vielfältige konzeptionelle Planungsansätze im Bereich Städtebau, Stadtentwicklung, Hoch- und Straßenbau angestoßen. Das Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (inkl. Verkehr) wird sowohl bei der Planung als auch in der Ausführung von städtischen Baumaßnahmen aufgegriffen und konsequent weiterverfolgt. Aufgrund der städtischen Haushaltslage muss die Frage der Finanzierbarkeit sowohl von übergreifenden Projektideen als auch konkreter Einzelmaßnahmen bei der Planung und Ausführung stets mitbehandelt werden.

5.2.2 Bedarfslage

Barrieren im öffentlichen Raum und im Verkehrssystem schränken die persönliche Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigungen und somit auch von vielen älteren Menschen (aber auch bspw. von Familien mit Kinderwagen) ein. Die in Kap. 4 beschriebene steigende Anzahl älterer Menschen und Personen mit Behinderungen verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf Barrierefreiheit.

Die Stadt Sankt Augustin setzt sich schon länger mit dieser Thematik auseinander und hat bspw. mit dem *Fahrplan Barrierefreie Stadt* ein entsprechendes Planungsprojekt auf den Weg gebracht. Es bedarf der konsequenten Weiterführung und Umsetzung der darin erarbeiteten einzelnen Stufen zur Erreichung des langfristigen Zieles einer Stadt ohne Barrieren für alle Bürger/-innen (insbesondere für den Bereich Verkehr und Tiefbau sowie das Gebäudemanagement). Dies beinhaltet die begonnene barrierefreie Umgestaltung des ÖPNV (nicht nur baulich), der Gehwege und Übergänge, der öffentlichen Gebäude, der Geschäfte und der Gastronomie u. v. m.²⁵

Umbauten jeglicher Art sollen dazu genutzt werden, die Umsetzung der baulichen Aspekte von Barrierefreiheit voranzutreiben. Hier ist jedoch die Stadt nicht allein in der Verantwortung: ebenso gefordert sind (in Bezug auf viele Straßen, Ampeln etc.) der Kreis und das Land sowie auch die Verkehrsbetriebe und ansässige Geschäftsleute bzw. Gastronomen.

Über die tatsächliche Umsetzung von Barrierefreiheit hinaus sind auch bessere Informationen zu Barrierefreiheit und deren Umsetzung in der Stadt notwendig. Ein weiterer Punkt, der in der Bestandsaufnahme deutlich wurde, ist ein Bedarf an Sensibilisierung des Personals (im ÖPNV, aber auch in der Verwaltung und im Dienstleistungsgewerbe). Respekt und Aufmerksamkeit für Verschiedenheit und unterschiedliche Bedarfe können im Alltag helfen, Barrieren zu überwinden. So sollten Angestellte des ÖPNV ebenso sensibel auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen reagieren wie Geschäftsleute und Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung.

5.2.3 Maßnahmen

Zur Umsetzung des Ziels einer „barrierefreien Stadt“ (zur Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe) sollte die Stadt Sankt Augustin ihre Bemühungen in diesem Handlungsfeld noch verstärken. Inklusion sollte ne-

²⁵ Bspw. ein Tempo-Limit auf der Arnold-Janssen-Straße.

ben anderen Belangen (wie bspw. Umweltaspekte) gleichberechtigt in städtebauliche Planungen einbezogen werden.

Die Stadt Sankt Augustin kann dabei an bereits angestoßene Vorhaben anknüpfen:

Konzeptionell und planerisch sollte der Fahrplan barrierefreie Stadt so - nicht bereits geschehen - über das Thema Bauen und Wohnen hinaus auf die Bereiche Verkehr und öffentlicher Raum ausgeweitet werden und Eingang in die Weiterentwicklung bzw. Umsetzung des Masterplan Urbane Mitte, des Stadtentwicklungskonzepts und des Integrierten Handlungskonzepts sowie anderer relevanter Planungen²⁶ finden. Bei der strategischen Planung sind nicht nur alle Akteure und Planungsvorhaben in der Stadt, sondern auch diejenigen der Nachbarregionen – so weit dies möglich ist - einzubeziehen. Die Harmonisierung städtebaulicher Planungen mit dem Ziel umfassender Barrierefreiheit innerhalb der Stadt und im Umfeld sollte ein wichtiges Anliegen bleiben. Bestehende Abstimmungsprozesse sowie Systeme sollen im Sinne der Umsetzung überregionaler Barrierefreiheit thematisiert werden, z. B. im Zuge des regionalen Arbeitskreises Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak).

Für die langfristige Herstellung umfassender Barrierefreiheit bedarf es der konsequenten Umsetzung der baulichen Vorschriften des Landes und die Orientierung an dafür bereits entwickelten Leitlinien in Bezug auf neue Bauvorhaben. Hier soll für die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Gebäude noch einmal auf die Kriterienkataloge der Agentur Barrierefrei NRW²⁷ sowie für die Umsetzung der Barrierefreiheit im Straßenraum auf den vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr veröffentlichten „Leitfaden 2012 Barrierefreiheit im Straßenraum“ hingewiesen werden.²⁸ Bei Änderungen im baulichen Bestand sowohl bei Hochbau- als

26 Auch für den Bereich Landschaftsplanung spielt das Thema Inklusion eine große Rolle; und umgekehrt. Bsp.: Grünes C.

27 Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2011). Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Kriterienkataloge. Erste Zusammenfassung der Beratungsergebnisse. Düsseldorf: MAIS NRW: <http://www.ab-nrw.de/images/stories/download/kriterienkataloge.pdf> [Zugriff am 21. Oktober 2014].

28 http://www.strassen.nrw.de/_down/pub_leitfaden-barrierefreiheit-im-strassenraum-2012.pdf [Zugriff am 21. Oktober 2014].

auch Verkehrsmaßnahmen wird unter Berücksichtigung der Kosten- und Personalsituation der Stadtverwaltung der Abbau baulicher Barrieren vorangetrieben.

Zunächst empfiehlt sich dabei eine Bestandsaufnahme (in einem ersten Schritt) ausgewählter Wegebeziehungen; bspw. von der Haltestelle Markt ins Rathaus. Diese sollte gemeinsam mit „Betroffenen“ durchgeführt und analysiert werden, um deren Expertise sowohl bezüglich der Bewertung der derzeitigen Situation als auch hinsichtlich der daraus resultierenden Feststellung von Bedarfen und Empfehlungen zur Verbesserung aufzugreifen. Eine solche Bestandsaufnahme könnte im integrierten Handlungskonzept erfolgen.

Weiter voranzutreiben ist der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet zunächst gemäß Sitzungsvorlage „Barrierefreie Bushaltestellen“ und längerfristig aller Haltepunkte in vergleichbar realisierbaren Schritten. Zudem soll ein Hinweis an die Verkehrsträger erfolgen, die Mitnahme von E-Rollis durch die Installation von Sicherungssystemen in den Fahrzeugen zu ermöglichen.

Neben dem ÖPNV sollten Konzepte für alternative Fortbewegungsmöglichkeiten für Personen entwickelt werden, die kein eigenes Fahrzeug nutzen (können). Im Rahmen der Bürgerwerkstätten und Interviews wurden als erste Ideen in diesem Zusammenhang einerseits eine Verleihstation für Fahrräder und Dreiräder bzw. E-Mobile (ggf. als Integrationsbetrieb) und die alternative Finanzierung von Fahrdiensten in Form von Taxischeiden genannt.

Die Umsetzung einer besseren Information zu Barrierefreiheit (bspw. via Update Rollstuhlwegeplans/Verfeinerung wheelmap/NRW InformierBAR) und deren Umsetzung in der Stadt sollte ebenso eine (Teil-)Maßnahme der Strategie „barrierefreie Stadt“ darstellen wie Projekte zur Sensibilisierung von Personal im ÖPNV und der öffentlichen Verwaltung.

Abb. 5: Ideen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

Fahrplan barrierefreie Stadt stärker auch auf Verkehr und öffentlichen Raum ausweiten und mit anderen Planungsprozessen (STEK, Masterplan Urbane Mitte, IHK) verknüpfen

Bestandsaufnahme ausgewählter Wegebeziehungen in der Stadt (mit „Betroffenen“)

Barrierefreier Umbau öffentlicher Gebäude und des Straßenraums

Barrierefreie Gestaltung des ÖPNV/Umbau der Haltepunkte

Entwicklung/Förderung alternativer Fortbewegungsmöglichkeiten

Verbesserung der Informationen zu Barrierefreiheit in Sankt Augustin (Update Rollstuhlwegeplans/Verfeinerung wheelmap/NRW InformierBAR)

Die umfassende Umsetzung von Barrierefreiheit bedarf sowohl angemessener rechtlicher Rahmenbedingungen als auch möglicherweise finanzieller Anreize bspw. vom Land (z. B. ein Bürgersteigabsenkungsprogramm).

Die Umsetzung der Maßnahmen erfordert – wie auch in vielen anderen Handlungsfeldern – eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren. Insbesondere im Bereich Verkehr und Straßenbau wären hier gelingende Kooperationen mit überregionalen bzw. landesweiten Partnern wünschenswert. Hier ist die Stadt jedoch auf die Bereitschaft anderer Akteure zur Zusammenarbeit angewiesen.

5.3 Gesundheit und Pflege

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention widmet sich dem Thema Gesundheit: *„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Be-*

hinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.“

Das heißt ...

- alle Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf eine flächendeckende, bedarfsgerechte und ohne Hürden zugängliche medizinische und pflegerische Versorgung
- die Menschen stehen im Mittelpunkt: ein inklusives Gesundheitssystem muss auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingehen.

Dazu bedarf es ...

- umfassender Barrierefreiheit in den Praxen und stationären Einrichtungen
- (unabhängiger) Informations- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen
- barrierefreier Information in leichter Sprache zu Angeboten des Gesundheitssystems
- Sensibilisierung aller Fachkräfte der Gesundheits- und Pflegeberufe für Menschen mit Behinderungen.

In ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Landesregierung zudem *„eine ausreichende und qualitativ hochwertige Frühförderung als Komplexleistung für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Kinder auf Basis inklusiver Konzepte.“*²⁹

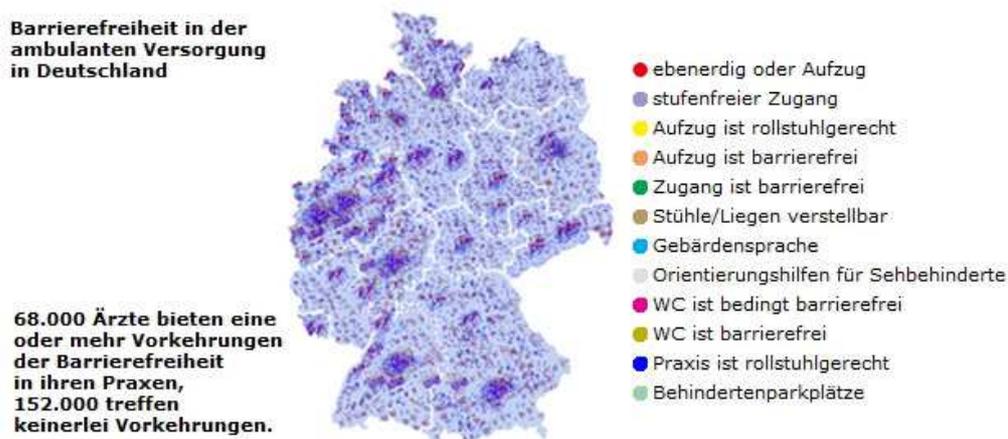
Trotz erster bundes- und landesweiter Bemühungen im Bereich der Zugänglichkeit von Gesundheitsversorgung (insbesondere in stationären Einrichtungen) bestehen in Deutschland nach wie vor zu viele Barrieren in der

²⁹ Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2012) *„Eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv“*. Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf: MAIS NRW, S. 147.

medizinischen Versorgung auch im Bereich der Kommunikation und Information.

Das Projekt „Barrierefreie Praxis“ der Stiftung Gesundheit Fördergemeinschaft beschäftigt sich bereits seit 2009 mit der Sammlung von Angaben zu Zugänglichkeit ambulanter Gesundheitsangebote. Gemäß Informationen der entsprechenden Anbieter im Stiftungsportal „Arzt-Auskunft“ bietet nur ein kleiner Teil der Ärzte in Deutschland umfängliche Vorkehrungen zur Barrierefreiheit.³⁰ Nicht nur die tatsächliche Barrierefreiheit, sondern auch die Informationen darüber sind nachwievor unzulänglich. Lediglich eine Minderheit der Arztpraxen bietet mindestens (und häufig nur) eine Vorkehrung der Barrierefreiheit, wie bspw. einen rollstuhlgerechten Aufzug bzw. stellt die entsprechenden Informationen zur Verfügung.

Abb. 6 Projekt „Barrierefreie Praxis“ der Stiftung Gesundheit Fördergemeinschaft



Quelle: www.stiftung-gesundheit-foerdergemeinschaft.de.

Zusätzlich zur fehlenden Barrierefreiheit der Einrichtungen kommt die Schwierigkeit der verschiedenen Zuständigkeiten in Bezug auf Leistungserbringer und Leistungsträger. Die diesbezüglichen komplexen gesetzlichen Regelungen in der deutschen Gesundheitsversorgung machen es Betroffenen häufig schwer, Ansprüche zu verstehen, im Zweifel durchzusetzen und letztlich in Anspruch zu nehmen.

³⁰ Weitere Informationen unter <http://www.stiftung-gesundheit-foerdergemeinschaft.de/projekte-und-vorhaben/projekt-barrierefreie-praxis/> [letzter Zugriff: 22. Oktober 2014].

5.3.1 Ist-Situation

Die medizinische und pflegerische Versorgung für Menschen in Sankt Augustin ist insgesamt gut ausgebaut – auch durch die Nähe zu Bonn (und Köln) mit einer guten Anbindung. Für Menschen mit Behinderungen sind viele Angebote allerdings nicht oder nicht genügend barrierefrei zugänglich.

Gesundheit

Auch in Sankt Augustin sind nur wenige Arztpraxen umfänglich barrierefrei gestaltet. Gemäß Abfrage der erwähnten „Arzt-Auskunft“ über www.einfach-teilhaben.de geben nur vier Allgemeinmediziner, zwei Frauenärzte, sechs Kinderärzte und sechs Zahnärzte an, bauliche Vorkehrungen zur Barrierefreiheit (mindestens ebenerdig und/oder rollstuhlgerecht) zu bieten. Umfänglichere bauliche Vorkehrungen finden sich in den Praxen in der Kölnstraße 112 - 114 sowie in der Gemeinschaftspraxis in der Bonner Straße 81 a. Über Orientierungshilfen für Sehbehinderte und/oder die Möglichkeit der Gebärdensprache verfügen nur wenige Praxen in der Umgebung.

Über das „allgemeine Angebot der medizinischen Versorgung“ hinaus verfügt Sankt Augustin über ein Interdisziplinäres Frühförderzentrum sowie ein Sozialpädiatrisches Zentrum: Das Zentrum für Entwicklungsförderung der Lebenshilfe Rhein-Sieg hat seinen Sitz in Sankt Augustin (Nebenstellen in Eitorf, Much, Troisdorf und Niederkassel) und bietet im Sinne der Komplexleistung interdisziplinäre Diagnostik und Förderung. Zielgruppe sind Kinder mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen, mit Sinnes- und Mehrfachbehinderungen sowie Entwicklungsverzögerungen.

Das Sozialpädiatrische Zentrum als kinderärztlich geleitete und interdisziplinär arbeitende ambulante Facheinrichtung ist in Sankt Augustin an der Asklepios-Kinderklinik angesiedelt und richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen, Anfallsleiden, Sprach- oder Entwicklungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten.

Pflege

Die Pflegeberatung der Stadt Sankt Augustin steht bereits seit 1996 für kostenlose und kompetente Auskünfte und Unterstützung für pflegebedürftige Bürger/-innen und deren Angehörige zur Verfügung und ist mit den Akteuren vor Ort gut vernetzt.

Neben den derzeit drei stationären Pflegeheimen in der Stadt existieren vier Pflegeeinrichtungen, die im Umfeld von Sankt Augustin Tagespflege auch für Einwohner der Stadt Sankt Augustin anbieten. Darüber hinaus bieten eine Reihe ambulanter Pflegedienste Hilfe und Unterstützung in den eigenen vier Wänden an.

Der Karren e. V. bietet mit seinem Dienst *Pflege zu Hause* speziell auch für Menschen mit (geistigen und/oder körperlichen) Behinderungen ambulante Unterstützung an. Weitere Pflegedienste in Sankt Augustin betreiben die Malteser, der ASB, das DRK und die Johanniter sowie freie Anbieter wie activamed und Pflege2000.

5.3.2 Bedarfslage

Auch wenn die medizinische und pflegerische Versorgung in Sankt Augustin und Umgebung grundsätzlich für die meisten an den Erhebungen beteiligten Personen zufriedenstellend ist, besteht – nicht nur in Anbetracht der steigenden Anzahl älterer Menschen (vgl. Kap. 4) – zur Realisierung des Anspruchs einer inklusiven zukünftigen Gesundheitsversorgung Handlungsbedarf.

Neben dem weiteren (nicht nur baulichen) Ausbau der Barrierefreiheit in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung bedarf es der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung des medizinischen Personals in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderungen. Immer wieder stoßen Menschen mit Behinderungen und/oder deren Betreuer/-innen bzw. Angehörige auf Unkenntnis, Unverständnis bzw. unsensibles Verhalten (bepw. in Zusammenhang mit Wartesituationen in Arztpraxen).

Die Möglichkeit einer „informierten Entscheidung“ ist gerade im stationären Bereich nicht garantiert. Die Bestandsaufnahme machte deutlich, dass u. a. in Hinblick darauf insbesondere eine „Betreuung“ bzw. Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus notwendig wäre.

Als Problemfeld wurde seitens der Befragten auch die Übergangssituation von stationärer in ambulante Versorgung identifiziert. Hier wäre im Sinne der ambulanten Nachsorge eine Übergangsberatung/-unterstützung wünschenswert, bei Bedarf ergänzt durch die Ansprechperson barrierefreies Bauen.

Obwohl die medizinische und pflegerische Versorgung in Sankt Augustin und Umgebung insgesamt als gut charakterisiert werden kann, fehlt es – wie in vielen Kommunen und Regionen – an psychologischen/ psychotherapeutischen Hilfeangeboten für Menschen mit Behinderungen.

5.3.3 Maßnahmen

Der aufgezeigte Handlungsbedarf liegt im Bereich der Gesundheitsversorgung ganz überwiegend außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Sankt Augustin. Gefragt sind dazu vor allem Leistungsträger und Leistungserbringer der medizinischen und pflegerischen Versorgung ebenso die Ausbildungseinrichtungen des Gesundheitswesens und ggf. Dienste des Gesundheitsamts.

Insbesondere in Hinblick auf den Ausbau der Barrierefreiheit von Diensten und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (inkl. Sensibilisierung des Personals) müssen für entsprechende Maßnahmen alle relevanten Akteure sensibilisiert und motiviert werden. Hier könnte die Stadt bei entsprechenden Akteuren die Vereinbarung von Zielvereinbarungen anregen.

Auch für den erwünschten Ausbau bzw. die Weiterentwicklung von Informations- und Beratungsangeboten sollte die Stadt (bspw. unter Federführung der Pflegeberatung) die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren verstärken. Eine wichtige Maßnahme im Bereich Information und Beratung stellt die Aktualisierung der vorhandenen Informationen (z. B. Wegweiser

und Webseite der Stadt) für Menschen mit Behinderungen und Angehörige dar.

Um dem Bedarf an Begleitung und Unterstützung im Gesundheitsbereich insbesondere im stationären Bereich und zur ambulanten Nachsorge gerecht zu werden, sind aufgrund der sozialgesetzlichen Regelungen kreative Lösungen gefragt. Hier ist – gemeinsam mit den bestehenden Diensten und Einrichtungen – auszuloten, ob und in welcher Form auf ehrenamtliches Engagement (Begleitung zu Arztbesuchen etc.) zurückgegriffen werden kann.

Abb. 7: Ideen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Förderung des Ausbaus der Barrierefreiheit in Diensten und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung

Kampagne zur Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung des medizinischen Personals

Update Wegweiser und Webseite der Stadt

Motivation von Diensten, Einrichtungen und Wohlfahrtsverbänden zur Gewinnung von Ehrenamtlern/-innen zur Alltagsbegleitung

Zur Konkretisierung und Umsetzung der dargestellten Maßnahmen, die ganz überwiegend nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegen, empfiehlt sich neben der Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren des Gesundheits- und Pflegesektors (auch) eine Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises.

5.4 Bauen und Wohnen

Das Handlungsfeld Bauen und Wohnen ist eng mit dem Querschnittsthema Barrierefreiheit verknüpft. Unter der Überschrift Zugänglichkeit fordert die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 9 *„Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen“* unter anderem für öffentliche Gebäude und Wohnhäuser.

Das Thema Wohnen findet über den Aspekt der baulichen Barrierefreiheit hinausgehend in Artikel 19 zur unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Beachtung: *„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern ...“*.

So sollen Menschen mit Behinderungen

- gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren *Aufenthaltort zu wählen* und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sein, in besonderen Wohnformen zu leben;
- Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz,
- gleichberechtigten Zugang zu gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit haben.

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK betont für das Handlungsfeld Wohnen sowohl die Bedeutung des barrierefreien Bauens und die adäquate Gestaltung von Wohnraum als auch die Notwendigkeit eines inklusiven Sozialraums. Zu den auf Bundesebene vorgesehenen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld gehören u. a. die soziale Wohnraumförderung sowie die Schaffung und Förderung alternativer Wohnformen (außerhalb „klassischer“ Einrichtungen).

Im Rahmen der Implementierung der UN-BRK kündigt auch die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen in ihrem Aktionsplan an, „den bereits eingeschlagenen Weg zur Unterstützung selbstbestimmten und barrierefreien Wohnens außerhalb von Sondereinrichtungen fort[zusetzen]. Sie wird mit den ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumenten sowie der Wohnraumförderung aber auch die Umgestaltung bestehender stationärer Einrichtungen in neue gemeinschaftliche Wohnangebote in Wohnquartieren aktiv unterstützen und damit auch für Personen, die zeitintensive Hilfen benötigen, die Vorhaltung inklusiver Wohnangebote fördern.“³¹

Die Landesregierung hat dementsprechend durch ihren Aktionsplan sowohl Maßnahmen zur Wohnraumförderung als auch zur Stärkung des selbstständigen und selbstbestimmten Wohnens beschlossen. Darüber hinaus sieht der Landesaktionsplan im Bereich Bauen folgende Maßnahmen vor:

- Überprüfung und Weiterentwicklung der von der Landesregierung genutzten Gebäude im Hinblick auf die Anforderungen zur Barrierefreiheit
- Fortsetzen der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Bauaufsichtsbehörden und Baukammern zur Barrierefreiheit
- Fortsetzen der Förderung barrierefreien Wohnraums im sozialen Wohnungsbau
- Kooperation mit Angeboten der Wohnraumberatung.

5.4.1 Ist-Situation

Die Stadt Sankt Augustin ist v. a. nach dem 2. Weltkrieg gewachsen und war in den 1970er Jahren die am stärksten wachsende Stadt Deutschlands. Dies schlägt sich auch in der Struktur der Stadt und den in großer Anzahl seitdem entstandenen Gebäuden nieder.

³¹ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2012). „Eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv“. Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf: MAIS NRW, S. 89.

Über die Anzahl barrierefreier Gebäude und Wohnungen in Sankt Augustin liegen keine belastbaren Daten vor. Bei allen neuen Bauvorhaben greifen die gesetzlichen Bestimmungen zur Barrierefreiheit unmittelbar. Bei Gebäuden im Bestand werden allerdings lediglich im Zuge von Sanierungen oder auf individuelle Initiativen von Eigentümern und Nutzern hin bauliche Barrieren abgebaut.

Die Stadt Sankt Augustin hat unter Federführung des Baudezernates Anfang des Jahres 2012 eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines "Fahrplans barrierefreie Stadt" beauftragt. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist das Pilotprojekt „Monitoring Barrierefreiheit“, in dem ein großes Bauvorhaben hinsichtlich seiner barrierefreien Konzeption und Gestaltung fachlich von der Entwurfsidee bis zur Baugenehmigung begleitet wurde.

Neben der Barrierefreiheit spielt auch die Größe des Wohnraums eine entscheidende Rolle. Die Stadt Sankt Augustin weist in ihrem *Bericht über das wohnungspolitische Engagement (2013/2014)* auf die Problematik fehlender kleiner und großer Wohnungen hin und beschreibt die aktuelle Situation wie folgt:

„Die Verwaltung versucht in Zusammenarbeit mit der Politik seit Jahren Investoren zu finden, die bereit sind, die fehlenden Mietwohnungen (kleine Wohnungen für 1 – 2 Personen und große Wohnungen für 7 und mehr Personen) zu bauen.

So hat die Stadt Sankt Augustin keine Förderung für Mietwohnungsbau zugelassen, wenn die Investoren nur die für sie lukrativen Wohnungen um 70qm und nicht die benötigten Wohnungen bauen wollten.

In den Jahren 2008 ff kam es durch diese Strategie der Stadt zum Umdenken einiger Investoren und es wurden die benötigten Wohnungen (z.B. ehemaliges Kumpel Gelände) gebaut. Die nächste Maßnahme ist der Bau von dringend benötigten Wohnungen in Meindorf, Martin-Luther-Straße. Auch hier werden vom Investor die nach dem wohnungspolitischen Bedarf erforderlichen Wohnungsgrößen errichtet.

Weiterhin ist die Verwaltung in Gesprächen mit Wohnungsbauunternehmen, um die Situation im sozialen Wohnungsbau zu verbessern. Konkret hat die Verwaltung gemeinsam mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis versucht, Grundstücke für den Bau von öffentlich geförderten Einfamilienhäusern für die Unterbringung von Großfamilien zu bekommen. Leider ist es hier beim Versuch geblieben, da alle befragten Grundstückseigentümer nicht bereit waren, ihre Grundstücke für diesen Zweck zu verkaufen.“

Informations- und Beratungsangebote

Ein weiteres Produkt des "Fahrplans barrierefreie Stadt" ist die Broschüre „Wohnen ohne Barrieren für jedes Alter“, in der „*alltagstaugliche Vorschläge für einen Abbau baulicher Barrieren in Wohnungen und Wohnhäusern vorgestellt*“ werden. Über dieses Informationsangebot hinaus gibt es bei der Stadt Sankt Augustin eine Ansprechperson für Fragen und ausführliche Beratung zum Barrierefreien Bauen. Im Jahr 2013 wurden 15 dieser Beratungen zu baulichen Umbaumaßnahmen durchgeführt.

Neben diesem Beratungsangebot der Stadt können sich interessierte Bürger/-innen in Sankt Augustin auch an die AWO Wohnraumberatung in Siegburg wenden, wenn sie Anpassungen in ihren Wohnungen vornehmen wollen bzw. müssen. Im Berichtszeitraum 2013 wurden 37 Personen aus Sankt Augustin beraten. Die Wartezeiten für die Nutzer/-innen des Beratungsangebots konnten – nach dem die personelle Ausstattung verbessert wurde – deutlich gesenkt werden und betragen 2014 ca. zwei Wochen. Sowohl die Stadt als auch die AWO bieten auch Hausbesuche als Bestandteil der Beratung an.

Wohnangebote

Wenn Menschen nicht (mehr) alleine oder mit Unterstützung ihrer Angehörigen in den eigenen vier Wänden leben können, sind sie auf externe Hilfeangebote angewiesen. In der Stadt Sankt Augustin sind verschiedene

Träger mit unterschiedlichen Angeboten im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderungen tätig:

Ambulant Betreutes Wohnen wird in Sankt Augustin derzeit von zwei Trägern angeboten: dem Karren e. V. und der Lebenshilfe. Ein weiteres Angebot der AWO ist in Planung. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Aktionsplans wurden ca. 120 Menschen mit Behinderungen in ihrer eigenen Wohnung ambulant betreut. Die bestehenden ambulanten Angebote richten sich vorwiegend an Menschen mit geistiger Behinderung, aber auch an Personen mit psychischen/seelischen Beeinträchtigungen.

In Sankt Augustin gibt es derzeit eine Reihe stationärer Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen. Vorgehalten werden die insgesamt 142 stationären Plätze in Wohnheimen bzw. Wohnhäusern sowie in Außenwohngruppen und Wohngemeinschaften folgender Träger:

- Evangelische Stiftung Hephata Wohnen gGmbH (Wohnheim, 16 Plätze)
- Der Karren e. V. (Wohngemeinschaften, 35 Plätze)
- Lebenshilfe Rhein Sieg e. V. (Wohnhaus und Außenwohngruppe, 41 und 6 Plätze)
- Der Strohalm (Wohnheim, 13 Plätze)
- Hohenhonnet GmbH (Wohnhäuser, 21 Plätze)
- Dr. Ehmann Kinderhaus (Wohnhaus, 10 Plätze).

Hinzu kommen verschiedene Wohnangebote in der Umgebung wie bspw. 61 Plätze in Wohnlebensgruppen des AWO Sommerberg in Rösrath oder 56 Plätze der Gemeinnützigen Gesellschaft für ein Therapiezentrum mbH in Bonn. Das Therapiezentrum verfügt in Sankt Augustin selbst über eine Wohngruppe mit sechs Plätzen am Europaring. Die Angebote sind in der Regel voll ausgelastet, bei einigen Einrichtungen können im Einzelfall Wartezeiten entstehen.

In der schriftlichen Befragung wurde darauf hingewiesen, dass es Nachfragen für Dauerwohnplätze im stationären Bereich gibt, denen teilweise nicht entsprochen werden kann.

Die derzeit vorgehaltenen Wohnangebote in Sankt Augustin sind insgesamt vielfältig und (noch) weitestgehend bedarfsgerecht.

Inklusiver Sozialraum

Wohnen bezieht sich nicht nur auf die unmittelbaren vier Wände, sondern bedeutet auch eine entsprechende Versorgung im Sozialraum.

In Sankt Augustin wird nach Maßgabe des STEK schon seit Jahren die Versorgung der Wohnbevölkerung in den Stadtteilen durch die Ansiedlung neuer Einzelhandelsbetriebe für die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs gefördert. Dies entspricht dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege, welches den Sinn einer barrierefreien Stadt wider spiegelt.

Signifikante Fortschritte bei den Bemühungen, auch altersgerechte Wohnungen im Zentrum der Stadt Sankt Augustin zu positionieren finden sich bspw. auf dem ehemaligen „Tacke-Gelände“ an der Bonner Straße und in den städtebaulichen Planungen für ein großes freies Areal an der Rathausallee.

5.4.2 Bedarfslage

Die in Kap. 4 skizzierte steigende Anzahl von älteren Menschen und Personen mit Behinderungen macht den Handlungsbedarf in Bezug auf die weitere Schaffung von baulicher Barrierefreiheit sowie die Entwicklung neuer Wohnkonzepte, die mit der UN-BRK (und den landesweiten wie auch nationalen Bestimmungen) in Einklang stehen, deutlich.

Nicht nur in Verbindung mit dem Handlungsfeld Bauen und Wohnen wurde seitens aller Befragten die Bedeutung baulicher Barrierefreiheit für eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben betont. Es besteht demnach ein großer Bedarf bezüglich der Verbesse-

rung der Zugänglichkeit zu bzw. der Beseitigung von Barrieren in öffentlichen Gebäuden.

Im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans haben die verschiedenen Befragungen und Diskussionen zudem deutliche Rückmeldungen bezüglich eines schon aktuell starken Bedarfs an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum (kleine und große Wohnungen) in Sankt Augustin ergeben. Zudem ist zur Gewährleistung des freien Wunsch- und Wahlrechts bezüglich der Wohnform auch für Menschen mit Behinderungen der Ausbau verschiedener Wohnangebote (Betreutes Wohnen/Service-Wohnen, im Einzelfall auch stationäre Plätze) als Bedarf genannt worden.

Derzeit leben noch viele erwachsene Menschen mit Behinderungen im Haushalt ihrer Eltern. Zu bedenken ist bei der Alterung der Bevölkerung aber insgesamt, dass pflegende und betreuende Angehörige von Menschen mit Behinderungen im Laufe der Zeit selbst pflege- bzw. betreuungsbedürftig werden oder zumindest nicht mehr in der Lage sind (in der gemeinsamen Häuslichkeit), ihre Kinder zu betreuen bzw. zu pflegen.

Wohnen bezieht sich zudem nicht nur auf die eigenen vier Wände. Neben einer Auswahl an verschiedenen Wohnformen bedarf es der Entwicklung eines inklusiven Sozialraums im Sinne einer barrierefreien Wohnumgebung mit entsprechenden Unterstützungsangeboten sowie Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten (insbesondere auch für die wachsende Zielgruppe der Menschen mit geistigen Behinderungen im Rentenalter).

5.4.3 Maßnahmen

Inklusion sollte neben anderen Belangen (wie bspw. Denkmalschutz) gleichberechtigt in alle städtebaulichen Planungen einbezogen werden. Bei der Umsetzung baulicher Barrierefreiheit ist die Stadt einerseits in Bezug auf eigene Gebäude und andererseits betreffend der Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (insbesondere der Landesbauordnung) gefragt. Hier sollte die Ansprechperson des „Fahrplans Barrierefreie Stadt“ weiterhin eine entscheidende Funktion

einnehmen und - soweit möglich - in sämtliche relevante (Planungs-) Prozesse einbezogen werden. In Bezug auf die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude sollte das *Rathaus* als zentrale Anlaufstelle für Bürger/-innen als Pilotprojekt für eine barrierefreie Umgestaltung – in Kooperation mit „Betroffenen“ – „unter die Lupe genommen werden“. Hier empfiehlt sich auch eine Nutzung der und Anbindung an die Projekte der Agentur Barrierefrei NRW. In deren Bestandsaufnahme NRW wurden Kriterienkataloge erarbeitet³², außerdem das Folgeprojekt NRW InformierBAR aufgesetzt.

Der Bedarf an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum stellt eine große Herausforderung dar. Hier ist die Stadt in der Verantwortung, ihre Bemühungen für die Bereitstellung entsprechender Wohnungen auch zukünftig intensiv weiterzuverfolgen und ggf. auch innovative Möglichkeiten auszuloten. Eine darauf bezogene Maßnahme könnte die Organisation eines Workshops sein, in dem in Zusammenarbeit mit potentiellen Bauträgern und/oder Wohnungsbaugenossenschaften bzw. -gesellschaften ein entsprechendes Konzept erarbeitet wird.

Empfohlen wird zudem, die Verknüpfung zwischen Aktionsplan Inklusion, Stadtentwicklungskonzept (STEK), auch im IHK, weiter voran zu bringen. Bei der Fortschreibung des STEK soll dieses auf inklusive Leitlinien hin überprüft und der Thematik inklusiver Sozialraum (in den Stadtteilen) und mögliche innovative Bauvorhaben wie beispielsweise weitere Mehrgenerationenhäuser besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die erfolgreichen und durchweg positiv bewerteten Beratungsangebote der Stadt Sankt Augustin (Barrierefreies Bauen und Wohnen wie auch die Pflegeberatung) sowie der AWO Wohnraumberatung sollten dringend (in mindestens jetzigem Umfang) beibehalten werden. Damit noch mehr Bürger/-innen auf diese Beratungsangebote aufmerksam werden und von ihnen profitieren können, wird zudem empfohlen, in den gängigen Wochenblättern dafür zu werben.

³² Vgl hierzu auch Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2011). Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Kriterienkataloge. Erste Zusammenfassung der Beratungsergebnisse. Düsseldorf: MAIS NRW: <http://www.ab-nrw.de/images/stories/download/kriterienkataloge.pdf> [Zugriff am 21. Oktober 2014].

Abb. 8: Ideen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Bauen und Wohnen

Rathaus modellhaft "unter die Lupe nehmen" und barrierefrei umgestalten: Leitsysteme installieren

Stabstelle "Barrierefreie Stadt" in Beratungsfunktion in alle entscheidenden Gremien einbeziehen (ggf. auch bei Genehmigungsverfahren)

Inklusionsplan und STEK verknüpfen: inklusive Leitlinien in STEK aufnehmen (inklusive Sozialraum)

Bemühungen zur Bereitstellung zentral gelegener kleiner und grosser Wohnungen für Menschen mit Behinderungen verstärken

Austausch zwischen Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften und Stadt Sankt Augustin initiieren (Workshop zur Entwicklung eines Konzepts)

Werbung für die Wohnberatung in den Wochenblättern schalten

Die umfassende Umsetzung von Barrierefreiheit im Bereich Bauen erfordert sowohl entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen (bspw. im Baugesetzbuch [BauGB] und weiteren Vorschriften) als auch entsprechende Standards und möglicherweise v. a. finanzielle Anreize von Bund und Land.

Darüber hinaus sollten langfristig die Ausbildungscurricula der Fachkräfte das Thema Inklusion in angemessener Form berücksichtigen. Die Stadt Sankt Augustin geht bereits in ihren Fortbildungen für Mitglieder der Architekten- und Ingenieurskammer Bau des Landes Nordrhein-Westfalen auf das Thema Barrierefreiheit ein.

In Bezug auf eine Vielfalt an Wohn- und Unterstützungsangeboten sind nicht nur die Stadt, sondern auch die Leistungsanbieter und zuständigen Leistungsträger (Landschaftsverband Rheinland) gefragt, ihre Konzepte und Planungen entsprechend zu gestalten und auf künftige Entwicklungen sowie wachsende Zielgruppen (z. B. ältere Behinderte) auszurichten. Eine wichtige Rahmenbedingung im Hinblick auf die Dezentralisierung und Am-

bulantisierung von Wohnangeboten spielt dabei auch die Gestaltung eines inklusiven Sozialraums.³³

5.5 Freizeit, Kultur und Sport

Inklusion bezieht sich auf die volle gesellschaftliche und soziale Teilhabe in allen Lebensbereichen. In Artikel 30 widmet sich die UN-Behindertenrechtskonvention dem umfassenden Handlungsfeld der Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen [...] Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, ... Ziel ist es außerdem, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.“

Dazu gehören ...

- Teilnahme an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen
- Möglichkeit, an behinderungsspezifischen Sport- und Erholungsaktivitäten teilzunehmen
- Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten
- gleichberechtigte Teilnahme von Kindern mit Behinderungen mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten
- Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der Konvention demnach dazu verpflichtet, die Zugangsbarrieren (ob baulicher

³³ „Der Deutsche Verein versteht unter einem inklusiven Sozialraum ein barrierefreies Lebensumfeld, das alle Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können.“ Quelle: Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum, abzurufen im Internet: <http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen-archiv/2011/DV%2035-11.pdf> [letzter Zugriff am 26. November 2014].

oder kultureller Natur) für die Menschen mit Behinderungen im Freizeitbereich abzubauen und darüber ihre inklusive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Auch die Landesregierung in NRW hat in ihrem Aktionsplan Maßnahmen für die Bereiche Kultur und insbesondere Sport formuliert, die u. a. folgende Ziele verfolgen³⁴:

- „Für Menschen mit Behinderungen sollen weitere Angebote geschaffen werden, die ihnen den Weg zum Rehabilitations-, Breiten- oder Leistungssport ebnen können.“
- „NRW wird den Erkenntnisgewinn über Inklusionsprozesse im Sport von Menschen mit Behinderungen nachhaltig verbessern.“
- „... den Behinderten-Sportverband und den Gehörlosen-Sportverband NRW bei der Sensibilisierung der Sportfachverbände, der Kreis- und Stadtsportverbände und der Vereine für den Inklusionsprozess unterstützen“.

5.5.1 Ist-Situation

In Sankt Augustin gibt es eine Reihe von Freizeitangeboten im Bereich Sport, Kultur und Begegnung: Neben der Volkshochschule Rhein-Sieg, der städtischen Musikschule, der Stadtbücherei und dem Stadtarchiv wird ein vielfältiges Theater-, Konzert-, Kleinkunst, Kabarett- und Veranstaltungsprogramm vorgehalten. Doch nicht alle dieser Angebote sind inklusiv und für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen barrierefrei zugänglich. Es gibt außerdem kaum kreative Angebote für Menschen mit Behinderungen als Kulturschaffende.

Oftmals, wie bspw. beim Freibad, scheitert der Zugang an unzureichender baulicher Barrierefreiheit der Gebäude bzw. Veranstaltungsorte (häufig insbesondere der WCs) und/oder an mühsamer Erreichbarkeit mit öffentli-

³⁴ Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2012). „Eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv“. Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf: MAIS NRW, S. 164 ff.

chen Verkehrsmitteln (bspw. Haus Menden). Auch insbesondere für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen mangelt es an Barrierefreiheit in diesem Handlungsfeld.

Eine Vielzahl von Diensten und Einrichtungen in Sankt Augustin bietet auch explizit Angebote für Menschen mit Behinderungen oder auch integrative bzw. inklusive Freizeitangebote an.

Angebote der WfbM

Die Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe bieten ebenso wie die GVB Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH als arbeitsbegleitende Maßnahmen u. a. Freizeitaktivitäten im Bereich Kultur, Kreativität und Sport an. Für viele Werkstattbeschäftigte ist dieses Angebot die einfachste Möglichkeit, Unterstützung bei der Freizeitgestaltung in Anspruch zu nehmen.

Integrative und inklusive Freizeit- und Begegnungsangebote

Für Kinder (im Alter von 1 bis 6 Jahre) mit körperlichen, und/oder geistigen Behinderungen bzw. mit Entwicklungsverzögerungen besteht an der Heinrich-Hanselmann-Schule wöchentlich das Angebot der Krabbelkäfer.

Der Karren e. V. bietet Menschen mit Behinderungen vielseitige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung: von Begegnungsangeboten über Kultur- und Sportaktivitäten bis hin zu Ferienfreizeiten. Ein besonderes Angebot stellt die Partnerbörse Schatzkiste dar, in deren Rahmen sich Menschen mit Behinderungen bei Treffs und Parties kennenlernen und austauschen können.

Die Pfarrstelle für Behindertenarbeit bietet neben Ferien- und Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen (in Kooperation mit dem Karren e. V.) sowie Geschwisterkinder auch Elterngruppen an. Darüber hinaus hält die Pfarrstelle Seelsorgeangebote, Beratung und Begleitung sowie weitere religiöse Angebote vor.

Der Kinder- und Jugendclub der Lebenshilfe sowie der Jugendtreff für Behinderte im Jugendzentrum in Sankt Augustin unterhalten diverse Freizeitangebote für Jugendliche mit Behinderungen. Im CLUB der Stadt Sankt Augustin findet neben Angeboten für Senior/-innen auch ein monatlicher Treff für Menschen mit Behinderungen statt. Darüber hinaus gibt es einige Angebote, die sich originär eher an Senioren/-innen richten wie bspw. Fahrten mit dem VdK oder der AWO.

Viele niedrigschwellige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen inklusive Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung dar. Alle zwei Jahre findet in Sankt Augustin zudem das Internationale integrative Spiel- und Begegnungsfest statt.

Die beschriebenen Angebote sind nicht für alle Menschen mit Behinderungen gleichermaßen geeignet bzw. zugänglich. Der Verein „Hilfe für den autistischen Jugendlichen und Erwachsenen e. V.“ hat vor diesem Hintergrund ein Konzept für ein tagesstrukturierendes Angebot für nicht mehr schulpflichtige Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung und hohem Hilfe- und Betreuungsbedarf entwickelt. Zur Umsetzung des Angebots fehlen dem Verein noch geeignete Räumlichkeiten.

Integrative und inklusive bzw. barrierefreie Sportangebote

Neben verschiedenen Behindertensportangeboten (bspw. E-Hockey-Club Sankt Augustin e. V., Abteilung für Behindertensport der SSG Sankt Augustin, Reit- und Therapieverein Niederberg) existieren in Sankt Augustin auch erste inklusive Sportangebote. Ein besonders positives Beispiel stellt hier der SV Menden dar, der seit einiger Zeit über eine Inklusionsbeauftragte verfügt. Einmal in der Woche wird gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen Fußball gespielt. Als vorbildlich im Bereich Inklusion wurde zuletzt das Engagement des ASV Sankt Augustin mit dem Beispiel Ehrenamt 2014 ausgezeichnet. Der mitgliederstärkste Breitensportverein in Sankt Augustin bietet Inklusionsgruppen in der Gymnastik- und Turnabteilung sowie in der Fußball-, Volleyball- und Schwimmabteilung an. Kooperationspartner im Bereich Inklusion sind u.a.

die Förderschulen und die Wohngruppe Hephata. Ein aktuelles (von der Aktion Mensch gefördertes) Projekt des ASV ist „Fußball inklusive!“, eine integrative und inklusive Fußballmannschaft, die in den Regelbetrieb des ASV aufgenommen wird.

Familienunterstützende Dienste

Der Familienunterstützende Dienst des Karren e. V. berät und unterstützt Familien von Menschen mit Behinderungen und hilft ihnen bei der Bewältigung des Alltags. Einerseits werden die pflegenden und betreuenden Angehörigen durch die bestehenden Angebote entlastet, andererseits sollen die Menschen mit Behinderungen dabei unterstützt werden, ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Bei den Angeboten handelt es sich sowohl um pflegerische Unterstützung oder anderweitige Begleitung als auch um Aktivitäten der Freizeitgestaltung. Die Lebenshilfe Rhein-Sieg betreibt einen FUD mit Sitz in Troisdorf und erreicht damit auch Familien in Sankt Augustin.

Ehrenamtliches Engagement

Gerade im Bereich der Freizeitgestaltung und -begleitung spielt ehrenamtliche Tätigkeit eine besondere Rolle. Die AktivBörse der Stadt Sankt Augustin vermittelt erfolgreich Männer und Frauen in ehrenamtliche Tätigkeiten.

5.5.2 Bedarfslage

Trotz der beschriebenen insgesamt differenzierten Kultur-, Freizeit- und Sportangebote in Sankt Augustin machten die verschiedenen Erhebungen deutlich, dass insbesondere aus Sicht der Menschen mit Behinderungen weiterhin großer Handlungsbedarf in Hinblick auf die volle gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe sowie die barrierefreie Zugänglichkeit entsprechender Angebote besteht.

Die Befragten sehen den Bedarf insbesondere in den Bereichen Barrierefreiheit und Erreichbarkeit von Angeboten und Information darüber sowie in der Etablierung von kreativen Angeboten für Kulturschaffende mit Behinderungen. Außerdem wird die Schaffung bzw. Umsetzung von Angeboten für spezifische Zielgruppen (bspw. das erwähnte Projekt für junge Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung) als notwendig eingeschätzt.

Die barrierefreie Gestaltung vorhandener Kultur- und Freizeitangebote sowie der Geschäfte und Restaurants/Cafés und deren Erreichbarkeit ist essentielle Voraussetzung für die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen. Für viele Menschen sind auch insbesondere mehr barrierefreie, behindertengerechte öffentliche WCs notwendig, um vorhandene Kultur- und Freizeitangebote wahrnehmen zu können.

Obwohl bereits Wegweiser und Übersichten zum Angebotsspektrum in Sankt Augustin vorhanden sind, wurde im Dialog mit den beteiligten Personen deutlich, dass verbesserte Informationen über die bestehenden Angebote erforderlich sind.

Für spezifische Zielgruppen (wie bspw. Erwachsene, die noch nicht im Seniorenalter sind, betreuungsintensive Erwachsene) fehlt es an Freizeit- und Begegnungsangeboten. Angesichts der beschriebenen Bevölkerungsentwicklung ist immer mehr auch die Gruppe älterer Menschen mit Behinderungen in den Blick zu nehmen. Zunehmend kommen (ehemalige) Werkstattbeschäftigte ins Rentenalter. Diesem Personenkreis stehen (nicht nur in Sankt Augustin) noch zu wenig (tagesstrukturierende) Angebote zur Verfügung. Hier könnten entsprechende Angebote auch in einem Kontakt- und Informationszentrum (KIZ) gebündelt werden (vgl. Kap. 5.7.2).

Neben einer Schaffung neuer Angebote und dem (nicht nur baulichen) Ausbau der Zugänglichkeit sowie der Verbesserung von Erreichbarkeit bestehender Veranstaltungen und Angebote sowie der breiteren Information bedarf es in Hinblick auf die gewünschte Umsetzung von Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere der Öffnung der (Sport-) Vereine.

Manche Freizeitangebote sind für Menschen mit einem geringen Einkommen zu teuer, nicht immer gibt es entsprechende Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen und/oder ihre Begleitpersonen. Zudem muss ggf. notwendige Begleitung auch bezahlt werden, wenn sie nicht ausschließlich durch ehrenamtlich Engagierte geleistet wird.

5.5.3 Maßnahmen

Verglichen mit anderen Handlungsfeldern ist die Stadt Sankt Augustin im Bereich Freizeit, Kultur und Sport stärker in der Verantwortung für die Sicherstellung der Teilhabemöglichkeiten durch Gestaltung inklusiver Angebote und notwendiger Rahmenbedingungen.

Das Querschnittsthema Barrierefreiheit spielt auch in diesem Handlungsfeld eine entscheidende Rolle. Notwendige Maßnahmen aus anderen Handlungsfeldern, insbesondere Bau und Mobilität, gelten somit auch hier.

Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit von Sportstätten und Gebäuden (Kultureinrichtungen wie Bibliotheken und Museen bzw. Veranstaltungsorten wie Bürgerhäusern etc.) sollte ebenso sichergestellt werden wie die barrierefreie Ausstattung – auch insbesondere für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Eine wichtige Maßnahme ist neben dem barrierefreien Umbau städtischer Gebäude die Schaffung von möglichst vielen barrierefreien öffentlichen WCs (inkl. Pflegemöglichkeiten) sowie zumindest die Vergrößerung der Kabinen (für Rollatoren, Hilfspersonen und/oder auch Kinderwagen).

In nicht städtischen Gebäuden sollte die Stadt weiterhin alle Möglichkeiten der Einflussnahme (z. B. im Baugenehmigungsverfahren) ausschöpfen und entwickeln. So könnten bspw. Zielvereinbarungen mit Gastronomie und Geschäften bezüglich Barrierefreiheit abgeschlossen werden.³⁵

Nicht nur Gastwirte und Geschäftsleute müssen zum Thema Barrierefreiheit und gesellschaftliche Teilhabe sensibilisiert werden, sondern auch

³⁵ Beispiele hierzu gibt bspw. die Agentur Barrierefrei NRW unter http://www.ab-nrw.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=64&Itemid=62 [letzter Zugriff am 19. November 2014].

Vereine sollten in Bezug auf ihre inklusive Öffnung stärker informiert und motiviert werden. Solche Informationskampagnen bzw. ggf. sogar „Qualifizierungsoffensiven“ sind Maßnahmen, die durch die Stadtverwaltung (auch in Kooperation mit dem Stadtsporverband) angeregt und unterstützt werden sollten.

Auch die Schaffung und Förderung neuer (kreativer) Angebote (insbesondere für die oben erwähnten bisher weniger gut versorgten Zielgruppen wie bspw. junge Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung) und/oder Events, die auch zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung beitragen können (inklusive Einweihungsfest beim HUMA-Neubau oder KoKoBe- Gruppe „Entdecke Deine Stadt“) sind wichtige Maßnahmen auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft mit Teilhabemöglichkeiten für alle.

Abb. 9: Ideen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Freizeit, Sport und Kultur

Umfassender barrierefreier Ausbau aller Sportstätten, Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte

Ausbau barrierefreier öffentlicher WCs

Aufbau inklusiver Angebote im Kulturbereich

Qualifizierungsoffensive des Stadtsporverbandes zu Inklusion in Vereinen

Sensibilisierungskampagne von Gastwirt/-innen und Geschäftsleuten bezüglich Barrierefreiheit

Zielvereinbarungen mit Gastronomie und Geschäften bezüglich Barrierefreiheit

Schwerpunkt Inklusion beim Beispiel Ehrenamt

Schon im Jahr 2014 wird zum ersten Mal beim Beispiel Ehrenamt explizit ein Schwerpunkt auf das Thema Inklusion gelegt. Dies soll auch in Zukunft regelmäßig der Fall sein.

Von Seiten der Stadt sollte verstärkt auch auf die Nutzung des Persönlichen Budgets im Bereich der Freizeitgestaltung hingewiesen werden.³⁶

5.6 Erziehung und (außerschulische) Bildung sowie offene Kinder- und Jugendarbeit

Die UN-Behindertenrechtskonvention nimmt auf die Situation von Kindern und Jugendlichen sowie das bedeutende Thema Bildung in den Artikeln 7 und 24 Bezug, wenn es dort ausführt:

„Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. [...] Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen [...]“

Das Recht auf und die Forderung nach inklusiver (frühkindlicher) Bildung hat in den letzten Jahren in der (Fach-)Öffentlichkeit eine Art Vorreiterrolle beim Thema Inklusion eingenommen. Gemeinsam mit dem Aspekt Barrierefreiheit ist das Thema inklusive Schule derzeit sicherlich der gesamtgesellschaftlich prominenteste Bereich der Teilhabedebatte. Die Stadt Sankt Augustin hat sich schon vor dem Beginn der Erstellung des Aktionsplans Inklusion dazu entschlossen, im Hinblick auf die Tagesbetreuung von Kindern (KiTa) sowie Schule separate Prozesse zur Umsetzung von Inklusion, die auch in die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen³⁷ des Landes NRW Eingang gefunden hat, anzustoßen.

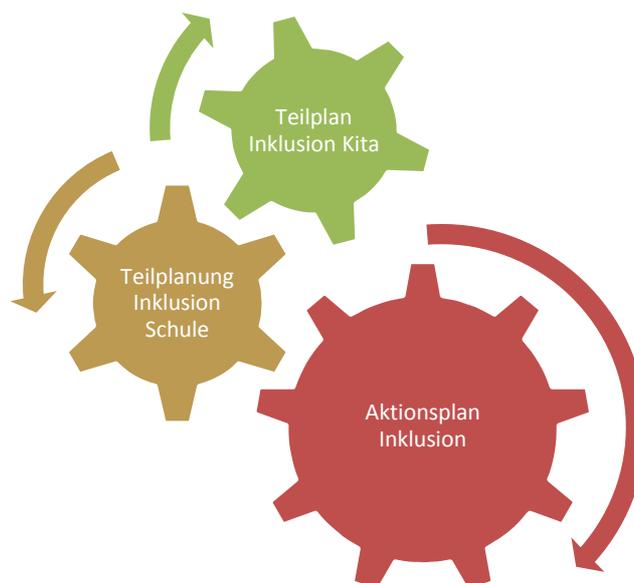
Die Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung für Kinder wurde dazu um den Teilplan Inklusion und die Schulentwicklungsplanung um die Teilplanung

³⁶ Vgl. Trägerübergreifendes Persönliches Budget <http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Persoenliches-Budget/inhalt.html> [letzter Zugriff am 26. November 2014].

³⁷ Vgl. dazu das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und das 9. SchulrechtänderungsG NRW.

„Die Inklusion und der Prozess der schulischen Umsetzung im Umfeld von Ganztags- und Entwicklungsplanung“³⁸ erweitert. Die Ergebnisse der Fachplanungen liegen inzwischen vor und wurden vom Rat der Stadt verabschiedet.³⁹

Abb. 10: Gesamtinklusionsplanungsgefüge



Die Teilprozesse sind aufeinander abgestimmt und der vorliegende Aktionsplan Inklusion kann als übergreifendes Bindeglied für diese beiden Fachplanungen und Teil(e) eines strategischen Gesamtplanungssystems zur Inklusion verstanden werden. Aufgrund der getrennt durchgeführten (Fach-)Planungsprozesse geht der Aktionsplan Inklusion nicht vertieft auf die Thematik Inklusion in KiTas und Schulen ein, sondern beschäftigt sich – anknüpfend an verschiedene Erhebungen und die Ergebnisse einer Bürgerwerkstatt – mit Aspekten der Frühförderung, der außerschulischen Bildungsarbeit und der Unterstützung in der Erziehung.

³⁸ Diese Teilplanung wurde durch das Projektbüro „Bildung und Region“ (biregio) durchgeführt.

³⁹ Ratsbeschluss vom 10. Dezember 2014, Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin- Teilplanung 'Die Inklusion und der Prozess der schulischen Umsetzung im Umfeld von Ganztags- und Schulentwicklungsplanung'. Drucksachen Nr.: 14/0265 sowie Jugendhilfeausschuss Beschluss vom 5. November 2014 Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung für Kinder; Teilplan Inklusion, Drucksachen-Nr.: 14/0303

5.6.1 Ist-Situation

Neben der vielfältigen Förderschullandschaft sowie ersten inklusiven Entwicklungen an Regelschulen (v. a. im Primarbereich) und einigen integrativen bzw. nun inklusiven Kindertageseinrichtungen gibt es in Sankt Augustin eine Reihe weiterer Angebote im Bereich (frühkindlicher) Bildung und Erziehung, die zumeist bereits in der Beschreibung anderer Handlungsfelder wie Gesundheit und Freizeit Erwähnung fanden. Im Folgenden soll daher nur in Kürze darauf eingegangen werden.

Frühförderung

Das Angebot des Interdisziplinären Frühförderzentrums (IFF) der Lebenshilfe wurde bereits in Kapitel 5.3.1 kurz beschrieben. Es ist Teil des Zentrums für Entwicklung, das in Sankt Augustin neben dem IFF auch ein Heilpädagogisches Zentrum (HPZ) für Vorschul- und Grundschul Kinder unterhält. Insgesamt werden betroffene Kinder von der Geburt bis ins Schulalter durch unterschiedliche heilpädagogische und therapeutische Maßnahmen ganzheitlich gefördert. Das ambulante Angebot wird auch mobil aufsuchend umgesetzt. Im Bereich der Inklusion wird viel und eng mit Kindertagesstätten zusammengearbeitet.

Außerschulische Bildungsarbeit/Offene Kinder- und Jugendarbeit

In Sankt Augustin besteht ein vielseitiges Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das in vielen Teilen niedrighschwellig zugänglich ist und inklusiven Charakter hat (vgl. Kapitel 5.5.1). Allein der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. betreibt acht Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie schulergänzende Maßnahmen, Ferienangebote und eine Vielzahl von Kinder- und Jugendprojekten. Die Angebote der Matchboxx und im Beratungsraum Ankerstraße wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme als gute Beispiele für inklusive Freizeitangebote hervorgehoben.

Der Arbeitskreis der Träger der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen (nach § 78 SGB VIII) hat Inklusion als Querschnittsthema in seine Arbeit aufgenommen. Neben dem Aspekt Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe sind nach Bestandsaufnahme des Arbeitskreises v a. die Aspekte Barrierefreiheit der Einrichtungen sowie Haltung der Fachkräfte von Bedeutung.

Auch für Erwachsene gibt es in Sankt Augustin Angebote der Weiterbildung, insbesondere von der VHS Rhein-Sieg. Hier sind allerdings derzeit noch nicht alle Angebote (bzw. Veranstaltungsorte) barrierefrei.

Unterstützung in der Erziehung

In Sankt Augustin bieten sowohl die Lebenshilfe als auch der Karren e. V. einen Familienunterstützenden Dienst (FUD) an. Durch entlastende Angebote im Bereich Alltag, Haushalt und Freizeit kann durch dieses Angebot eine wesentliche Unterstützung der Erziehenden gewährleistet werden. Darüber hinaus stellt die Förderung der Selbstständigkeit der Familienangehörigen mit Behinderungen einen wesentlichen Aspekt der Arbeit des FUD dar. Der Karren e. V. bietet darüber hinaus Schul- und Kindergartenbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf an, die in Regel- bzw. inklusiven Kindertageseinrichtungen und Schulen betreut bzw. unterrichtet werden.

Neben den Trägern der Behindertenhilfe bieten auch die Stadt bzw. der Rhein-Sieg-Kreis Unterstützung in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen an (über Erziehungsberatung, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe). Auch Eltern mit Behinderungen haben Anspruch auf entsprechend notwendige Unterstützung bei der Erziehung.⁴⁰

⁴⁰ Zu den Themen Elternassistenz und Begleitete Elternschaft vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2012). „Eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv“. Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf: MAIS NRW, S. 115.

5.6.2 Bedarfslage

Die zukünftigen Handlungsbedarfe im Bereich Erziehung und außerschulischer Bildung sind eng mit den Entwicklungen von inklusiver Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Umsetzung von schulischer Inklusion verknüpft. So steigt ggf. der Bedarf an Schulbegleitungen deutlich an, wenn zukünftig mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an Regelschulen unterrichtet werden.

Im Bereich Frühförderung bestehen beim Zentrum für Entwicklung der Lebenshilfe derzeit in der Regel Wartezeiten. Hier muss – ausgehend von der künftigen Bedarfsentwicklung – genau beobachtet werden, ob ein Ausbau des Angebots erforderlich ist.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird ebenso Bedarf im Bereich der Kooperation und der Intensität der Betreuung (Personalschlüssel) gesehen wie in Hinblick auf Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen.

Seitens der befragten Akteure im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, aus KiTas und Schulen wird auch großer Bedarf bei der Unterstützung von Familien gesehen. In diesem Zusammenhang wird auch eine zu knappe Personalausstattung beim Jugendamt beobachtet.

5.6.3 Maßnahmen

Ähnlich wie in den anderen Handlungsfeldern lassen sich aus der Bestandsaufnahme und der Bedarfslage im Bereich Erziehung und (außerschulische) Bildung v. a. Maßnahmen zur Verbesserung von Information, Beratung und Vernetzung einerseits und zur Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung andererseits ableiten.

Da im Bereich der Erziehungshilfen und der Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (mit Schulen, der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe) unterschiedliche Hilfesysteme zuständig sind, ist hier

Zum Thema Elternassistenz liegen seit kurzem auch Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigungen und deren Kinder vor: http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2014/DV-32-13-Elternassistenz [letzter Zugriff am 20. November 2014].

– u. a. mit Blick auf die Beratung – eine gute Vernetzung von hoher Bedeutung.

Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion sollte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (u. a. in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und bei Jugendverbänden) auch speziell eine Sensibilisierung für Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalem Förderbedarf einschließen. Hier sollte das Jugendamt der Stadt Maßnahmen, die in anderen Handlungsfeldern in Bezug auf Bewusstseinsbildung entwickelt und umgesetzt werden, aufgreifen und entsprechend für die spezielle Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ausgestalten.

Abb. 11: Ideen und Maßnahmen für das Handlungsfeld Erziehung und (außerschulische) Bildung

Aufbau von Kooperations- und Beratungsnetzwerken (über Schnittstellen hinweg)

Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion in Jugendverbänden/offener Kinder- und Jugendarbeit

Verbesserte Information/Angebote bekannter machen

Ausbau und Weiterentwicklung von Schulbegleitung

Inklusive Ferienangebote

Neben der Stadt sind auch die freien Träger der Jugendhilfe sowie die Behindertenhilfe aufgefordert, ihre Angebote im Bereich der Erziehung und Bildung weiterzuentwickeln. So empfiehlt sich bspw. der Ausbau und die Weiterentwicklung des Angebots von Schulentwicklung sowie von inklusiven Ferienangeboten.

Die Stadt Sankt Augustin kann mit entsprechender Schwerpunktsetzung bei der Anwendung der Förderrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

durch die Gewährung von Zuschüssen Einfluss nehmen und die dargestellten Entwicklungen unterstützen.

5.7 Querschnittsthemen

Wie bereits in der Darstellung und Analyse der verschiedenen Handlungsfelder deutlich wurde, spielen vor allem drei Aspekte eine entscheidende Rolle, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern: Neben der Barrierefreiheit sind dies einerseits der Bereich Information und Beratung sowie andererseits das Thema Vernetzung und Kooperation. Im Folgenden sollen noch einmal die wesentlichen Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie daraus abzuleitende Bedarfe und Handlungsempfehlungen für diese drei Bereiche übergreifend zusammengefasst werden.

5.7.1 Barrierefreiheit

Nicht nur Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention („Zugänglichkeit“) betont die Bedeutung umfassender Barrierefreiheit für die volle gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Behinderungen. In allen Handlungsfeldern erschweren nach wie vor zahlreiche Barrieren das Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen: sei es am Arbeitsplatz, beim Zugang zu Gebäuden, bei der Teilnahme an Freizeitaktivitäten oder beim Arztbesuch. Wichtig ist dabei festzuhalten, dass es sich nicht nur um bauliche Barrieren handelt, die Menschen im Rollstuhl betreffen. Insbesondere Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder hörgeschädigte oder gehörlose Menschen stehen häufig auch vor kommunikativen Barrieren.

Auch in Sankt Augustin besteht im Bereich der Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude und der barrierefreien Gestaltung des Straßenraums noch großer Handlungsbedarf. Hier gilt es gemeinsam mit „Betroffenen“, eine genaue Bestandsaufnahme durchzuführen und schrittweise umfassende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umzusetzen. Koordinierend und konzeptionell begleitend sollte dafür der Fahrplan Barrierefreie Stadt ausge-

weitert werden. Eine bedeutende Maßnahme besteht im Ausbau öffentlicher barrierefreier WCs.

Die Stadt sollte zur Umsetzung der u. g. Maßnahmen ihren Einfluss geltend machen und auch andere Akteure des gesellschaftlichen Lebens im Hinblick auf Barrierefreiheit informieren und motivieren.

Abb. 12: Ideen und Maßnahmen im Bereich Barrierefreiheit

Barrierefreier Um- und Ausbau der öffentlichen Gebäude und des Straßenraums

Fahrplan barrierefreie Stadt stärker auch auf öffentlichen Raum und Verkehr ausweiten

Rathaus modellhaft "unter die Lupe nehmen" und barrierefrei umgestalten: Leitsysteme installieren

Bestandsaufnahme ausgewählter Wegebeziehungen in der Stadt (mit „Betroffenen“)

Förderung des Ausbaus der Barrierefreiheit in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung

Ausbau barrierefreier öffentlicher WCs

Bei der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen kann auf Erfahrungen und Angebote der Agentur Barrierefrei NRW (www.ab-nrw.de) zurückgegriffen werden. Hier sei bspw. auf die Broschüre *Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden* das Projekt NRW InformierBAR oder das *Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren* verwiesen.

5.7.2 Information und Beratung

Über alle Handlungsfelder hinweg wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme immer wieder deutlich, dass es zum Teil weniger spezifische Angebote sind, die fehlen, sondern vielmehr die barrierefreie Information darüber. Auch trotz vorhandener Informations- und Beratungsangebote

seitens der Stadt und der Anbieter besteht in diesem Bereich augenscheinlich ein großer Handlungsbedarf.

Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert den Anspruch auf Zugang zu Information. Damit ist auch die Achtung verschiedener Kommunikationsformen und Sprachen bzw. Schriften verbunden.

Barrierefreie Information und Kommunikation

Wie in allen Handlungsfeldern stellt Barrierefreiheit in Bezug auf Information und Kommunikation die Grundlage für die selbstbestimmte Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen dar. Es bedarf dafür sowohl umfassender und barrierefrei zugänglicher Informationen sowie entsprechende Beratungsmöglichkeiten bzgl. sämtlicher Lebensbereiche.

Der Internetauftritt der Stadt Sankt Augustin sollte sich stärker noch als bisher an den Standards/Anforderungen der BITV NRW orientieren.⁴¹

Tipps für die barrierefreie Gestaltung von Internetseiten stellt die Agentur Barrierefrei NRW zur Verfügung.

Ein wichtiger Aspekt in Hinblick auf die Vereinfachung der Weitergabe von Informationen ist die verstärkte Nutzung von leichter Sprache sowie der Gewährleistung anderer Kommunikationsformen wie Gebärdensprache und Braille-Schrift sowie die Vertonung von Informationen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Information durch Beratung

Neben den Beratungsangeboten der Stadt (ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, Pflegeberatung und Beratung zum barrierefreien Bauen) halten in Sankt Augustin auch verschiedene Träger Beratungsangebote bzgl. unterschiedlicher Themen (Wohnen, Arbeiten etc.) vor. Für Menschen mit geistigen Behinderungen bietet die KoKoBe Rhein-Sieg auch in Sankt Au-

41 Vgl. Agentur Barrierefrei NRW: http://www.ab-nrw.de/index.php?option=com_content&view=article&id=66:was-ist-barrierefreie-information-technik&catid=33:bit-nrw&Itemid=61 [Zugriff am 4. November 2014].

gustin Beratung und Unterstützung v. a. in den Bereichen Freizeit und Wohnen.

Die Bestandsaufnahme hat allerdings gezeigt, dass diese Angebote zwar für sich sehr positiv eingeschätzt werden, dass sie in der Breite aber nicht ausreichend bekannt sind. Hier gilt es den Informationsgrad zu verbessern und die beteiligten (sowie weitere) Akteure verstärkt zu vernetzen (s. u.). Seitens der Befragten wurde immer wieder der Bedarf stärker gebündelter und personenzentrierter Begleitung (bspw. durch ehrenamtliche „Kümmerer“, Soziallotsen, Case Manager o. ä.) genannt. Hier gilt es bestehende Strukturen (auch in angrenzenden sozialen Feldern) zu analysieren, Kompetenzen zu bündeln und Parallelprozesse zu verhindern. Außerdem fehlt eine qualifizierte Beratungsstelle für seltene Behinderungen, bspw. für Menschen mit Prader-Willi-Syndrom oder Morbus Pertes.

Bewusstseinsbildung

Der Bereich Information betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. Auch alle Anbieter von Dienstleistungen und das Versorgungssystem sowie die Gesellschaft insgesamt sind angesprochen: Einerseits bedarf es bei vielen Akteuren ganz konkret der gezielteren Information (bspw. Arbeitgeber) bzw. der Sensibilisierung (bspw. medizinische Fachkräfte), andererseits ist ein grundsätzlicher gesellschaftlicher Bewusstseinswandel erforderlich. Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert unter der Überschrift der Bewusstseinsbildung *„Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen [...] in allen Lebensbereichen zu bekämpfen [und] das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“*

Abb. 13: Ideen und Maßnahmen im Bereich Information und Beratung

Überarbeitung der Webseite der Stadt

Kontakt- und Informationszentrum (KiZ)

Informationskampagne/Qualifizierungsoffensive Vereine

Informationskampagne Gesundheitsversorgung

Informationskampagne Arbeit und Beschäftigung

Informationskampagne Gastronomie und Geschäfte

5.7.3 Kooperation, Vernetzung und künftige Umsetzung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“

Die Hilfe- und Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen sind in den letzten Jahrzehnten – ähnlich wie andere Felder des Gesundheits- und Sozialwesens auch – umfänglich ausgebaut worden. Einerseits resultiert dieser Ausbau aus einem erheblichen Anstieg der Anzahl von Menschen mit Behinderungen; andererseits wurde er durch veränderte sozialrechtliche, finanzielle und versorgungspolitische Rahmenbedingungen gefördert. Heute umfasst die Betreuung von Menschen mit Behinderungen in Sankt Augustin – ähnlich wie in anderen Kommunen – unterschiedliche (Beratungs-, Wohn- und Beschäftigungs-)Angebote vor allem in der leistungsrechtlichen Zuständigkeit des Landschaftsverbands Rheinland (als überörtlichem Sozialhilfeträger). Mit der Differenzierung des Angebotsspektrums sowie der Vielzahl von Diensten und Einrichtungen, die an der Beratung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen beteiligt sind, hat der Stellenwert von Zusammenarbeit und Vernetzung für eine

bedarfsgerechte, personenzentrierte Leistungserbringung erheblich zugenommen

Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe in Sankt Augustin berichteten im Rahmen der Bestandsaufnahme über vielfältige *fallbezogene Kooperationen* mit verschiedenen Organisationen und Institutionen. Dabei beinhaltet die Zusammenarbeit sowohl die Vermittlung und Übernahme als auch die gemeinsame Betreuung von „Klient/-innen“. Wie die verschiedenen Erhebungen zeigen, wird diese Art der Zusammenarbeit ganz überwiegend als (sehr) gut oder zumindestens befriedigend bewertet. Mehr als die Hälfte der befragten Einrichtungen hat derzeit bereits verbindliche (mündliche oder schriftliche) Kooperationsvereinbarungen mit anderen Diensten, Einrichtungen und/oder Institutionen geschlossen.

Neben der fallbezogener Zusammenarbeit bestehen in Sankt Augustin und Umgebung verschiedene Gremien und Arbeitskreise (AK) im Bereich der Behindertenhilfe, an denen die befragten Einrichtungen und Dienste regelmäßig teilnehmen. Als Beispiele sollen hier der AK „Frühe Hilfen“, der AK „Behindertenarbeit Rhein-Sieg“, der „Mendener Kreis“, der Facharbeiterkreis des DPWV, der Runde Tisch „Übergang Schule-Beruf“ oder das Netzwerk „bonnfairbindet“ genannt werden. Diese Gremien, die einen wichtigen Beitrag zur *institutionellen Vernetzung* leisten, werden im Hinblick auf Nutzen und Effektivität in allen Befragungen ganz überwiegend als (sehr) gut und wichtig eingeschätzt.

Daneben traf sich die *städtische Arbeitsgruppe* „Barrierefreie Stadt“ in der Zeit von Frühjahr 2012 bis Ende 2013 regelmäßig zu informellen Sitzungen mit den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten. Im Zuge der Erstellung des kommunalen Aktionsplans haben die Behindertenbeauftragten die Stadt Sankt Augustin gebeten, eine nach dieser positiven Erfahrung notwendige *interdisziplinäre Arbeitsgruppe* einzurichten und dieser zur Umsetzung des Aktionsplanes konkrete Aufgaben und Kompetenzen zuzuweisen. FOGS unterstützt diesen Vorschlag ebenso wie den Wunsch der

Behindertenbeauftragten, die Arbeitsgruppe mit einer Stelle (die die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe übernehmen soll) auszustatten.⁴²

Von der Arbeitsgruppe sollen künftig vor allem folgende *Aufgaben* wahrgenommen werden:

- gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen Bewertung öffentlicher Gebäude hinsichtlich der tatsächlichen Barrierefreiheit
- gemeinsam mit „Betroffenen“ Begehung privater und öffentlich zugänglicher (neuer) Gebäude mit Blick auf die Überprüfung der tatsächlichen Barrierefreiheit
- Begleitung bei der Erstellung eines Rollstuhl-Wegeplanes für das Stadtzentrum bzw. ggf. auch die einzelnen Ortsteile
- Vorbereitung von Fortbildungsveranstaltungen innerhalb der Stadtverwaltung
- Begleitung und Bewertung der Umsetzung von im Rahmen des „Kommunalen Aktionsplanes Inklusion“ angestrebten Handlungsempfehlungen/Maßnahmen („Monitoring“).

Im Rahmen ihrer erweiterten Zuständigkeit soll die Arbeitsgruppe berechtigt sein, Umsetzungs-/Maßnahmenempfehlungen – unter Einbeziehung der bestehenden rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – gegenüber der Verwaltung auszusprechen.

In der Arbeitsgruppe sollten insbesondere folgende *Personen/Funktionen* der Stadt Sankt Augustin repräsentiert sein:

- Geschäftsführer/-in der Arbeitsgruppe
- ehrenamtliche Behindertenbeauftragte
- Verkehrsplaner/-in
- Projektverantwortliche/r für die „Barrierefreie Stadt“

⁴² Der Verwaltungsvorstand hat hierzu bereits die erforderlichen Beschlüsse gefasst und auch der Rat hat der Stellenplanänderung in seiner letzten Sitzung bereits zugestimmt. Entsprechend der internen Stellenausschreibung soll eine Besetzung der Stelle spätestens zum 1. Mai 2015 erfolgen.

- Fachdienstleiter/-in Wohnen
- Senioren-/Pflegeberater/-in
- (möglichst) die Dezernenten der Dezernate III (Soziales) und IV (Technisches Dezernat).

Übergreifend soll diese interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe eine zentrale Rolle in der Umsetzung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“ spielen.

6 Kurze Zusammenfassung sowie Prioritäten- und Maßnahmenkatalog

Die Darstellung der aktuellen Situation und der Bedarfe in Bezug auf die verschiedenen Handlungsfelder des Aktionsplans haben deutlich gemacht, dass die Stadt Sankt Augustin insgesamt über ein gutes Unterstützungs-, Hilfe- und Versorgungsnetz für Menschen mit Behinderungen verfügt. Dabei können für die einzelnen Handlungsfelder folgende *Stärken* hervorgehoben werden:

- Im Bereich *Arbeit und Beschäftigung* arbeiten in Sankt Augustin und im Rhein-Sieg-Kreis neben den Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit, dem IFD und den städtischen Ansprechpartner/-innen (in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Jugendberufshilfe) eine Reihe von Beratungs- und Unterstützungsdiensten. Außerdem befinden sich im regionalen Umfeld mit der Tagesstätte in der Stadt Siegburg und verschiedenen WfbM im Umkreis sowie dem Integrationsbetrieb Insel unterschiedlichste Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Damit verfügt Sankt Augustin über ein differenziertes Beratungs- und Beschäftigungsangebot, das die unterschiedlichen Bedarfe der Menschen mit Behinderungen aufgreifen kann.
- Im Handlungsfeld *Verkehr und Mobilität* wurden von der Stadt (bei Neu- und Umbauten) bereits vermehrt Anstrengungen zur Umsetzung umfassender Barrierefreiheit im ÖPNV sowie im Straßenraum unter-

nommen. Grundsätzlich ist die Stadt Sankt Augustin gut in die Region eingebunden.

- Dieser guten Verkehrsanbindung ist es auch zu verdanken, dass eine umfassende *medizinische und gesundheitliche Versorgung* auch für Menschen mit Behinderungen in Sankt Augustin gegeben ist. Mit dem Zentrum für Entwicklung der Lebenshilfe und dem Sozialpädiatrischen Zentrum an der Asklepiosklinik kann im Bereich der Frühförderung bzw. der Versorgung von Kindern und Jugendlichen vor Ort eine spezialisierte Behandlung gewährleistet werden. Auch hinsichtlich der *Pflege* weist Sankt Augustin eine gute Versorgungssituation (bspw. durch den Pflegedienst des Karren e. V.) auf. Hervorzuheben ist hier auch das in den Erhebungen sehr positiv eingeschätzte Pflegeberatungsangebot der Stadt.
- Im Bereich *Bauen und Wohnen* hat Sankt Augustin mit dem „Fahrplan Barrierefreie Stadt“ schon seit einiger Zeit eine Ansprechperson für die Beratung zu barrierefreiem Wohnen und Bauen. Es wurde zudem ein Pilotprojekt im Bereich barrierefreien Bauens von der Entwurfsphase bis zur Baugenehmigung begleitet.
- Menschen mit Behinderungen ist gesellschaftliche Teilhabe in Sankt Augustin im Rahmen unterschiedlicher *Freizeit-, Sport- und Kulturangebote* möglich. Einige dieser (Begegnungs-)Angebote (insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie für Senior/-innen) sind bereits inklusiv ausgerichtet, andere richten sich explizit an beeinträchtigte Menschen. Als positives Beispiel im Bereich Sport kann die Einrichtung einer Inklusionsbeauftragten beim SV Menden sowie das besondere inklusive Engagement des ASV Sankt Augustin hervorgehoben werden. Grundsätzlich ist die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit in diesem Handlungsfeld von großer Bedeutung. Einrichtungen und Dienste in Sankt Augustin können mit der AktivBörse hier auf ein gut funktionierendes (Vermittlungs-)System zurückgreifen.
- Im Bereich *Erziehung und außerschulische Bildung* verfügt Sankt Augustin mit den Familienunterstützenden Diensten (FUD) des Karren

e. V. und der Lebenshilfe über gute Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Angehörige von Menschen mit Behinderungen.

Trotz dieser insgesamt positiven Einschätzungen hat die Erstellung des Aktionsplans und die damit verbundene Bestandsaufnahme – ausgehend von den Grundsätzen und Leitprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention – auch eine Vielzahl von *Handlungsbedarfen* aufgezeigt, die im Verlauf der nächsten Jahre von der Stadt Sankt Augustin (und anderen Akteuren) im Rahmen eines zukunftsorientierten Planungsprozesses aufgegriffen werden sollten.

Handlungsbedarf besteht v. a. im Bereich der Barrierefreiheit und bezogen auf Information und Beratung im Sinne der Bewusstseinsbildung sowie hinsichtlich der Verbesserung von Information und Beratung durch Vernetzung aller Akteure.

Bei der Umsetzung notwendiger Maßnahmen sind einerseits die (z. T. in Bezug auf Teilhabe neuen) gesetzlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Zuständigkeiten zu beachten; andererseits die Tatsache, dass die Stadt Sankt Augustin die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen vor allem in den Bereichen *Arbeit und Beschäftigung* sowie *Gesundheit und Pflege* und in Teilen in den Bereichen *Verkehr* sowie *Wohnen* nur dann umsetzen kann, wenn sie dabei von anderen Akteuren (Land NRW, Rhein-Sieg-Kreis, Landschaftsverband Rheinland, Agentur für Arbeit usw.) konzeptionell, planerisch und finanziell unterstützt wird.

Insgesamt muss vor allem auch sichergestellt werden, dass die lokalen Akteure (wie z. B. Unternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften und Vereine), aber auch die Bürger/-innen der Stadt Sankt Augustin und das Personal der Stadtverwaltung einen grundlegenden Bewusstseins- bzw. Perspektivwechsel in Richtung Inklusion vornehmen.

Vor dem beschriebenen Hintergrund sollen im Folgenden konkrete, aus der Ist-Situation und den erfassten Bedarfen abgeleitete Handlungsempfehlungen *tabellarisch* zusammengefasst, *priorisiert* und in einer ersten

Stufe hinsichtlich grober (*möglicher*) *Kostenfolgen*⁴³ für die Stadt Sankt Augustin bewertet werden.

Bei der Darstellung der Kostenfolgen müssen folgende Aspekte beachtet werden:

- Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen z. T. um (sehr) komplexe Sachverhalte (z. B. Herstellung von Barrierefreiheit in städtischen Gebäuden) handelt, sodass – wenn überhaupt – nur grobe Kostenschätzungen vorgenommen werden können.
- Die Kostenschätzungen beziehen sich – soweit möglich und sinnvoll – z. T. auf Personal- und z. T. auf Sachkosten, wobei hier lediglich die (möglichen) Bandbreiten der Kosten aufgezeigt werden können.
- Die Kostenschätzungen beruhen z. T. auf Erfahrungen vergleichbarer Projekte und teilweise auf Hinweisen aus der Fachliteratur/-diskussion bzw. von FOGS eingeholter Angebote.
- Kostenschätzungen wurden ausschließlich für Handlungsempfehlungen vorgenommen, die unter Federführung der Stadt umgesetzt werden sollen.

Als *prioritär* wurden von FOGS vor allem Maßnahmen eingestuft, die im Rahmen der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse wiederholt und aus verschiedenen Perspektiven genannt wurden und solche, die für die Gesamtentwicklung eine große Signalwirkung haben und damit wesentlich dazu beitragen, die Teilhabechancen behinderter Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verbessern. Die endgültige Priorisierung bleibt dem Rat der Stadt Sankt Augustin sowie den entsprechenden Ausschüssen vorbehalten.

⁴³ Die Kostenfolgeabschätzungen zur Umsetzung des Aktionsplans erfolgt stufenweise: Im vorliegenden Plan können im Rahmen der Priorisierung von Handlungsempfehlungen/Maßnahmen zunächst nur grobe Kostenschätzungen erfolgen. In einer nächsten Stufe wird zu einem späteren Zeitpunkt eine genauere Kostenermittlung im Rahmen einer noch vorzunehmenden Detailplanung durch die zu bildende Arbeitsgruppe – ggfls. unter Einbeziehung der zuständigen Fachbereiche – erfolgen können. Bzgl. der Umsetzung noch zu definierende Standards haben unmittelbaren Einfluss auf die letztendlich entstehenden Kosten.

Tab. 7: Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen vor allem in städtischer Zuständigkeit

Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ⁴⁴	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Umsetzung, Monitoring/Fortschreibung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“				
Schaffung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Monitoring des Aktionsplans	Steuerungsdienst, Dezernate III und IV	kurzfristig	hoch	0,5 Personalstelle, BBesG A 9/A10 bzw. vergleichbarer tariflicher Eingruppierung rd. 20.000,- Euro pro Jahr
(Bauliche) Barrierefreiheit				
Ausweitung des Fahrplans barrierefreie Stadt auf Verkehr und öffentlichen Raum und Verknüpfung mit anderen Planungsprozessen (STEK, Masterplan Urbane Mitte)	Dezernate III und IV <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“</i>	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche im Rahmen der laufenden Planungsprozesse (z. B. Integriertes Handlungskonzept)
Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV unterstützen	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“</i>	laufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

⁴⁴ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ⁴⁴	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
barrierefreier Umbau der Haltepunkte (vgl. Vorlage Verkehrsausschuss)	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“</i>	kurzfristig ⁴⁵	hoch	vgl. Vorlage Verkehrsausschusses
Rathaus barrierefrei umgestalten (u. a. Leitsysteme installieren)	Dezernat IV, Fachbereich Gebäudemanagement <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“ sowie dem Blinden- und Sehbehindertenverein</i>	mittelfristig	hoch	Die möglichen Kostenfolgen sind abhängig, vom Umfang der barrierefreien Umgestaltung des Rathauses. Kostenermittlung im Rahmen des Planungsprozesses (Erstinformationsgespräch mit Anbietern kostenfrei ⁴⁶)

⁴⁵ Lläuft bereits

⁴⁶ Anfrage bspw. über www.nullbarriere.de.

Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ⁴⁴	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Abschluss von Zielvereinbarungen (und städtebaulichen Verträgen) mit Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Wirtschaftsförderung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche
Erhöhung der Anzahl behindertengerechter Toiletten im öffentlichen Raum (z. B. im Rathaus, bei HUMA)	Dezernat IV, Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Gebäudemanagement <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	mittelfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 15.000,- Euro pro WC ⁴⁷ Kosten der baulichen Maßnahmen möglichst im Rahmen der vorgesehenen Planungsprozesse (STEK, Masterplan Urbane Mitte, Integriertes Handlungskonzept)
Bestandsaufnahme ausgewählter Wegebeziehungen und öffentlicher Gebäude	Dezernat IV, Fachbereich Tiefbau <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

⁴⁷ Vgl. <http://nullbarriere.de/kosten-preise-wc-sanitaer.htm>.

Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ⁴⁴	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit in allen städtischen Gebäuden (insbesondere auch Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte)	Dezernat IV, Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Gebäudemanagement <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	mittel- bis langfristig (laufend)	mittel	Im ersten Schritt: Festlegung der städtischen Gebäude, die zuerst barrierefrei umgestaltet werden sollen. Die möglichen Kostenfolgen sind abhängig vom Umfang der barrierefreien Umgestaltung (Kostenermittlung im Rahmen der Planung).
Update des Rollstuhlwegeplans	Dezernat III, Fachbereich Soziales und Wohnen <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	kurzfristig	mittel	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für Druck- und Layoutkosten personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ⁴⁴	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung				
Verstärkung der (barrierefreien) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Information und Kommunikation, Dezernat I, Fachbereich Zentrale Dienste <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	laufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche
Informationsveranstaltung für Arbeitgeber (u. a. Beratungsmöglichkeiten bzw. Unterstützungsangebote für Arbeitgeber bekannter machen)	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie LVR, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Betriebe und Unternehmen aus der Stadt Sankt Augustin bzw. aus der Region</i>	kurzfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für die Durchführung der Veranstaltung (u. a. Werbung, Bewirtung etc.) personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche
Vereine in Bezug auf inklusive Öffnung informieren und motivieren (Informationskampagne, „Qualifizierungsoffensive“)	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport, Stadtsportverband <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie ortsansässige Vereine</i>	mittelfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ⁴⁴	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Informationsbroschüre zur Sensibilisierung von Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	mittelfristig	mittel	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für Druck- und Layoutkosten der Broschüre personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche
Information und Beratung				
Update Wegweiser und Webseite der Stadt	Information und Kommunikation, Dezernat I und III, Fachbereiche Zentrale Dienste und Soziales und Wohnen <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche
Wohnberatung intensiver und kontinuierlich bewerben (u. a. in den Wochenblättern)	Dezernat III, Fachbereich Soziales und Wohnen <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	fortlaufend	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung				
Prüfung, ob und ggf. in welchem Umfang die Stadt Sankt Augustin als öffentlicher Arbeitgeber weitere Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen kann („Vorbildrolle der Stadt als Arbeitgeber“)	Bürgermeister und Verwaltungsvorstand <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	fortlaufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ⁴⁴	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Auszeichnung von vorbildlichen Arbeitgebern, Betrieben etc. im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (z. B. auf Wirtschaftsbühne der Stadt)	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	fortlaufend	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität				
Entwicklung eines Konzepts zu alternativen Fortbewegungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und Senior/-innen (u. a. Taxischeine, E-Mobile, etc.)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Stadtplanung und Bauordnung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt</i>	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche
Handlungsfeld Wohnen				
Intensivierung der Aktivitäten der Stadt Sankt Augustin zur Bereitstellung (zentral gelegener) barrierefreier (und bezahlbarer) Wohnungen für Menschen mit Behinderungen mit geeignetem Wohnungszuschnitt (kleine und große Wohnungen)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Stadtplanung und Bauordnung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt</i>	langfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ⁴⁴	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Austausch zwischen Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften und der Stadt Sankt Augustin (Workshop der Möglichkeiten zur Entwicklung eines Konzepts)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“ sowie Wohnungsbaugenossenschaften, und -gesellschaften</i>	kurzfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 1.000 Euro für die Durchführung des Workshops (u. a. Bewirtung)
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport				
Bibliotheken erweitern ihr Angebot für Menschen mit unterschiedlicher Behinderungen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie Bibliotheken der Stadt</i>	mittel	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche ggf. Sachkosten in den Bibliotheken, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können
inklusive Angebote im Kulturbereich aufbauen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport <i>VHS, freie Träger</i>	mittel	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche sowie freier Träger

Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ⁴⁴	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
das Thema Inklusion zu einem Schwerpunkt in der Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten machen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	kurzfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche
inklusives Einweihungsfest beim HUMA-Neubau initiieren	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe und „Betroffene“</i>	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Ergänzend sollen im Folgenden noch einige ausgewählte Maßnahmen aufgeführt werden, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadt Sankt Augustin liegen. Hier ist die Stadt aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten initiativ zu werden, Anregungen zu geben und motivierend auf weitere Akteure einzuwirken.

Tab. 8: (ausgewählte) Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen und Zuständigkeiten außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Sankt Augustin

Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung	Zeitschiene	Priorität
Anpassung/Ergänzung der Ausbildungs-Curricula zur Sensibilisierung von Bauingenieuren und Stadtplanern in Bezug auf Barrierefreiheit	Hochschulen	mittel- bis langfristig	mittel
Verbesserung der Barrierefreiheit im Straßenraum	Rhein-Sieg-Kreis, Landschaftsverband Rheinland und Land	laufend	hoch
Förderung von BiAPs und Integrationsbetrieben	Landschaftsverband Rheinland und Träger von Integrationsbetrieben und WfbM	laufend	hoch
Informationskampagne zur Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung des medizinischen Personals	Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises	kurzfristig	hoch
Ausbau der Schulbegleitung	freie Träger	mittelfristig	hoch
Aufbau eines Kontakt- und Informationszentrums (KIZ)	freie Träger	mittelfristig	hoch
Ausbau inklusiver Ferienfreizeiten	freie Träger	mittelfristig	hoch

Wie aus den beiden Tabellen hervorgeht, setzt die Umsetzung der aus den festgestellten Bedarfen abgeleiteten Handlungsempfehlungen einerseits eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Dezernate der Stadt Sankt Augustin voraus; andererseits sind wesentliche Handlungsvorschläge nur in enger Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Landschaftsverband Rheinland und lokalen bzw. regionalen Akteuren (z.B. Unternehmen und Betrieben, Vereinen, Jobcenter und Agentur für Arbeit, Wohnungsbaugenossenschaften) zu realisieren. Insofern richten sich die Handlungsempfehlungen an unterschiedliche Beteiligte und die schrittweise Umsetzung des „kommunalen Aktionsplan Inklusion“ stellt eine Gemeinschaftsaufgabe vieler Institutionen und Organisationen dar.

7 Monitoring/Fortschreibung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“

Wie oben dargestellt, soll das Monitoring und die Fortschreibung des Aktionsplans der Stadt Sankt Augustin durch eine *interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe* erfolgen, in der unterschiedliche Personen/Funktionen der Stadt Sankt Augustin vertreten sind. Hierbei versteht sich die Umsetzung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“ – orientiert an den erarbeiteten Zielen und Grundsätzen – als (längerfristiger) Veränderungsprozess. Deshalb endet der hier gewählte Planungsansatz nicht damit, einmalig einen Aktionsplans zu erstellen. Vielmehr markiert die Vorlage des Aktionsplans den Auftakt und die Grundlage für eine kontinuierliche (Querschnitts-)Aufgabe der Stadt Sankt Augustin.

FOGS regt in diesem Sinne auch an, die Umsetzung des Aktionsplans in definierten Zeitabständen (z. B. alle zwei bis drei Jahre) – ausgehend von den Arbeitsergebnissen der Arbeitsgruppe – zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben und ggf. auch hinsichtlich (möglicher) Wirkungen auf Basis vorher festzulegender Indikatoren zu überprüfen.

Wie die Fachdiskussion zeigt, stellt die wirkungsorientierte Steuerung (und Planung) sozialer Leistungen bzw. Angebote noch ein relativ junges For-

schungsfeld dar⁴⁸. Die Entwicklung und Nutzung aussagekräftiger Indikatoren war demnach auch noch nicht Bestandteil (aber Ziel) der vorgelegten Bundes- und Landesaktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der aktuelle Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen (2013) „nutzt Indikatoren, um das Maß der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen abzubilden. [...] Der Indikatorensatz wurde aus der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet.“⁴⁹ In zukünftigen Berichten soll so die Entwicklung der Teilhabewirklichkeit und schließlich auch die Wirkung entsprechender Maßnahmen abzulesen sein.⁵⁰

48 Vgl. u. a. Schröder, J. & Kettiger, D. (2001). *Wirkungsorientierte Steuerung in der sozialen Arbeit. Ergebnisse einer internationalen Recherche in den USA, den Niederlanden und der Schweiz* (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 229). Stuttgart: Kohlhammer.

49 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013). Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. S. 11.

50 Weitere Informationen zu unterschiedlichen Indikatoren(typen) und deren (menschenrechtlichen) Grundlagen sind dem diesbezüglichen Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats zu entnehmen. Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013). *Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*. S. 37f.

8 Zusammenfassung in leichter Sprache

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen auch.

In vielen Ländern werden Menschen mit Behinderungen trotzdem schlechter behandelt.

Deshalb haben Vertreter der ganzen Welt beschlossen: Das muss sich ändern.

Es gibt eine Vereinbarung darüber.

Man kann auch sagen: Einen Vertrag.

Diese Vereinbarung heißt: **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.**

In dieser Vereinbarung sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgeschrieben.

In jedem Land sollen Menschen mit Behinderungen überall mitmachen können. Dies gilt auch für die Stadt Sankt Augustin.

In Sankt Augustin haben wir mit vielen Leuten im letzten Jahr zusammen überlegt:

- **Wo können schon Alle mitmachen?**
- **Was muss besser werden?**
- **Was fehlt noch?**

Wir haben viele Leute gefragt und mit diesen über 6 Themen gesprochen.

Das sind die Themen:

- 1. Arbeit und Beschäftigung**
- 2. Verkehr und Mobilität (Beweglichkeit/Bewegung)**
- 3. Gesundheit und Pflege**
- 4. Bauen und Wohnen**
- 5. Freizeit, Kultur und Sport**
- 6. Erziehung und Bildung**

Das Ergebnis war:

Es gibt schon viele gute Angebote in Sankt Augustin.

Aber nicht jeder weiß über sie Bescheid.

In manchen Bereichen können Menschen mit Behinderung nicht mitmachen.

Manchen Sachen fehlen noch.

Oder es gibt zu wenig davon.

Zum Beispiel: Menschen mit Behinderung brauchen manchmal Hilfe – aber die gibt es nicht überall.

Oder: Menschen mit Behinderung finden keine Wohnung, die für sie passt.

Oder: Menschen mit Behinderung haben in der Freizeit Lange-Weile und würden gerne mit anderen zusammen etwas unternehmen.

In Sankt Augustin haben wir einen Plan gemacht.

In dem Plan wurde aufgeschrieben, was wir alle zusammen verbessern wollen. Dabei ist eine lange Liste heraus-gekommen.

Darauf stehen viele gute Sachen.

Diese Liste heißt „kommunaler Aktionsplan Inklusion“.

Das bedeutet: Es ist ein Plan für die Stadt Sankt Augustin.

In dem Plan steht: Wie kann Inklusion hier funktionieren?

Damit das Leben für alle in unserer Stadt besser wird, müssen alle Menschen mitmachen.

Wichtig ist: Menschen mit und ohne Behinderung sollen sich besser kennen-lernen.

Kinder sollen zusammen groß werden.

Dann weiß jeder: Jeder Mensch ist anders.

Das ist normal.

Und das ist gut so!